

**Finanzausschuss**

**Wortprotokoll**  
114. Sitzung

Berlin, den 21.01.2009, 11:30 Uhr  
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

**Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts  
**BT-Drucksachen 16/11130; 16/11195**

Beginn: 11.30 Uhr

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich. Wir haben unsere 114. Sitzung, die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses. Unser Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts“. Ich begrüße Sie, die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung dieses Themas zur Verfügung stellen. Und soweit die Sachverständigen davon Gebrauch gemacht haben, uns vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen, dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Wir haben sie natürlich auch verteilt und sie werden Bestandteil dieses Protokolls. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses. Wir hatten heute in den frühen Morgenstunden schon unsere reguläre Sitzung. Ich begrüße auch sehr herzlich die parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl und die Fachbeamten des Finanzministeriums. Sie merken, dass unsere Sitzung auch öffentliche Aufmerksamkeit findet. Sie wird entsprechend übertragen werden, eine Liveübertragung erfolgt auch durch und über das Internet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thema der heutigen Anhörung ist neben technischen Änderungen eine Fortentwicklung des Pfandbriefrechts. Der deutsche Pfandbrief soll gestärkt und seine Spitzenstellung behauptet werden. Dies im Wege der Erweiterung verschiedener Geschäftsfelder, der Verbesserung der Konsortialfinanzierung sowie nicht zuletzt durch die Einführung eines neuen Produkts, des Flugzeugpfandbriefs. Nach dem Zeitplan des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sind eine weitere Beratung am 28. Januar vorgesehen und am Mittwoch, 11. Februar 2009, die abschließende Beratung, die zweite und dritte Lesung im Plenum des Bundestags voraussichtlich am 13. Februar. Insofern bitten wir Sie heute um Ihre Positionen und Meinungen dazu, da wir sehr schnell und sehr intensiv darüber beraten. Für diese Anhörung ist heute ein Zeitraum von zweieinhalb Stunden, also bis ca. 14.00 Uhr, vorgesehen. Wir gehen nach einem bestimmten Regelwerk vor mit höchstens zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige. Die Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, immer zunächst zu Beginn ihrer Frage die Sachverständigen zu nennen, an die sich diese Frage richtet. Ich bitte auch meine Kolleginnen und Kollegen, auch hier mir die entsprechenden Wortmeldungen zu signalisieren. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und zu diesem Zweck die entsprechende Tonaufnahme protokolliert. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, bitte ich alle, sollte es nicht deutlich genug von mir gesagt werden, dann auch der Name des jeweiligen, der auch spricht, das ganze Verfahren, die Mikrophone natürlich am Ende der Beiträge wieder abzuschalten. Das ist der Einstieg von meiner Seite. Die erste Fragestellung nach unserem Fragesystem kommt aus der Fraktion der CDU/CSU. Es ist der Obmann im Finanzausschuss der CDU/CSU, Kollege Leo Dautzenberg. Ich gebe ihm zur Fragestellung das Wort.

**Leo Dautzenberg (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Da wir hier weitere Zukunftsaspekte auch des Pfandbriefes beraten, wollte ich vorweg, was auch die Zukunft angeht, meine Frage an den Zentralen Kreditausschuss und an die Bundesbank richten. Innerhalb der Finanzmarktkrise sind auch deutsche Kreditinstitute berührt, auch Institute, die auf den Pfandbrief spezialisiert sind. Wenn ich den Präsidenten der BaFin zitieren darf, der auf einer Veranstaltung gerade auch im alten Jahr darauf hinwies, als Auswirkung der Finanzmarktkrise und der Zukunft des Pfandbriefes und insbesondere auf bestimmte Refinanzierungsformen mancher Pfandbriefinstitute abstellte, dass er davon sprach, der deutsche Pfandbrief, und ich zitiere - dann mit Fragezeichen - „sei ohne Zukunft“. Teilen Sie diese Auffassung?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Ich beginne beim Zentralen Kreditausschuss. Ich probiere es mal mit der Federführung bei Ihnen, Frau Ute... Oder wer macht die Federführung?

Zwischenruf: der BVR

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Der BVR, Herr Dr. Holger Mielk.

**Sv Dr. Mielk (Zentraler Kreditausschuss):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Sie machen das jetzt immer. Nicht dass ich immer jeden einzelnen aufrufe. Sie bleiben jetzt dabei, ja? Gut.

**Sv Dr. Mielk (Zentraler Kreditausschuss):** Dazu wollte ich gerade, wenn ich darf, einen Satz sagen. In der Tat, die Federführung des ZKA hat seit dem Jahreswechsel der Bundesverband Volksbanken und Raiffeisenbanken inne, den ich hier präsentiere. Bei dem heute auf der Tagesordnung stehenden Thema „Pfandbriefgesetznovelle“ liegt es aber nahe, dass die Kollegen des Pfandbriefbankenverbandes als diejenigen, die hier die Expertise innerhalb des ZKA haben, die Federführung ausnahmsweise übernehmen. Insofern, denke ich, ist es im Interesse aller, wenn Herr Dr. Hagen und Herr Dr. Stöcker die Thematik für den ZKA federführend betreuen. Ich werde mich nur zu den weiteren, neben dem Pfandbriefgesetz stehenden Themen, so Fragen dazu kommen sollten, äußern.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Sie verteilen dann die Wortmeldung. Also Dr. Stöcker hat das Wort. Doch nicht. Also jetzt schön langsam. Das ist auch ein Problem. Wir haben so viele Experten und nur einer hat was zu sagen. Also, Dr. Luis Hagen bitte.

**Sv Hagen (Zentraler Kreditausschuss):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dautzenberg, vielen Dank für Ihre Frage. Aus meiner Sicht ist die Zukunft des Pfandbriefes eindeutig mit

einem positiven Ja zu beantworten. Der Pfandbrief hat Zukunft. Der Pfandbrief ist ein Produkt, das 240 Jahre alt ist. Der Pfandbrief hat bereits andere Krisen überstanden als diese Finanzmarktkrise, die natürlich in ihrem Ausmaß in keiner Weise herunterspielen will deshalb. Auch der Pfandbrief, der bis zum September des letzten Jahres sich äußerst erfolgreich als Fels in der Brandung gezeigt hat, ist bedauerlicherweise durch die Lehman-Pleite und die kurz darauf folgende Problematik der Hypo Real Estate, eines der großen Pfandbriefemittenten, leider auch in den Sog der Finanzmarktkrise geraten. Der Pfandbrief ist aber keineswegs tot. Der Pfandbrief wird nach wie vor von den Pfandbriefbanken als Refinanzierungsinstrument genutzt, wenngleich der Absatz seit September nicht mehr in dem Maße erfolgt, wie das vor der Lehman-Pleite war. Bis dahin kann ich nur sagen: von subprime-Krise war der Pfandbrief nicht berührt. Der Pfandbrief hat auch durch die hohen Anforderungen des Pfandbriefgesetzes verhindert, dass Kredite, die von der subprime-Krise direkt betroffen sind, in die Deckungsmassen für einen Pfandbrief genommen werden konnten. Im Jahr 2008 wurden mehr Pfandbriefe emittiert als im Jahr 2007, also im Jahr, als die Krise bereits ausgebrochen war. Das zeigt, dass dieses Produkt sehr stark ist. Wir haben jetzt zu Anfang des Jahres gesehen, dass sich das Interesse der Investoren am Pfandbrief wieder belebt. Sicherlich noch nicht in einem Ausmaß, wie wir dies vor der Lehman-Insolvenz gesehen haben. Es zeigt aber, dass Investoren nicht nur staatliche und staatlich garantierte Produkte, Anlageprodukte suchen, sondern auch Anlageprodukte, die keine staatliche Garantie haben. Das sind aus meiner Sicht auch die Produkte, die uns in die Zukunft führen werden. Staatliche Garantien können auf Dauer nicht die Lösung sein. Das kann nur eine Übergangslösung sein, um die schlimmsten Dinge zu verhindern. Aber sobald sich die Märkte wieder einigermaßen beruhigt haben werden, sobald sich die Banken stabilisiert haben werden, benötigen wir dringend Produkte, die auch nicht staatlich garantiert sind. Da ist aus meiner Sicht der Pfandbrief das, eines der ersten Produkte, weil es eine hohe Qualität ausweist, weil es bereits heute die Dinge hat, über die für andere Produkte erst diskutiert wird, gesetzliche Strenge, gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Qualität hoch halten, eine strenge Aufsicht durch BaFin und Bundesbank und Banken, die die Kredite, die sie hier über den Pfandbrief refinanzieren, auf ihren eigenen Büchern halten und deshalb auch die Verantwortung für diese Kredite übernehmen müssen. Dabei möchte ich es im Moment zu dieser Frage bewenden lassen. Also der Pfandbrief hat Zukunft.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Jetzt gehe ich weiter zur Deutschen Bundesbank, Dr. Christoph Keller.

**Sv Dr. Keller (Deutsche Bundesbank):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann hier nur für die rechtlichen Themen sprechen. Ich kann weniger für den Marktaspekt und für die Aspekte Aufsicht sprechen. Ich kann aber nur aus Sicht der Bundesbank aus rechtlicher Sicht sagen, dass der Pfandbrief, wenn man ihn beispielsweise vergleicht mit anderen vorhandenen Verbriefungen, der Unterlegung von Schuldverschreibungen mit Kreditforderungen, wenn man

vergleicht, hat er doch ein deutliches Prä, indem er eben auf gesetzlichen Grundlagen beruht, indem das, was im Pfandbrief drin ist, also die sog. Deckung, im Gesetz nachzulesen ist. Es ist ein sehr überschaubares Regelwerk und ein sehr standardisiertes. Wenn man das beispielsweise mit einer Verbriefung vergleicht, da hat man so mehrere Leitzordner, in der eine solche Struktur beschrieben wird. Also demgegenüber meine ich, dass der Pfandbrief möglicherweise sogar gestärkt aus der Krise hervorgehen wird.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Keller. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Leo Dautzenberg. Jetzt blicke ich zur sozialdemokratischen Fraktion. Kollege Bernd Scheelen ist hier zuständiger Berichterstatter. Ich gebe ihm das Wort zur Fragestellung. Bitte schön Kollege Bernd Scheelen.

**Bernd Scheelen (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sowohl Herr Dr. Keller wie Herr Dr. Hagen haben ihr Plädoyer für den Pfandbrief hier abgegeben, haben auch ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass der Pfandbrief eine Zukunft hat, eine gute Zukunft hat. Wir glauben das auch. Wir haben ja immerhin im Jahre 2005, als wir die Novelle des Pfandbriefgesetzes damals gemacht haben, das auch hinbekommen, dass das ein einstimmiger Beschluss des Bundestages war. Das haben wir alle für richtig erachtet, den Pfandbrief weiter zu stärken. Das ist eine urdeutsche Erfindung, und die ist gut, und viele andere machen das mittlerweile nach. Da muss man immer ein bisschen nachjustieren. Deswegen auch die Frage an den vdp und den GDV: Welche Feinjustierung und Klarstellung halten Sie denn in diesem Pfandbriefgesetz noch für notwendig, auch und gerade unter der Überlegung, dass der Referentenentwurf ja ein bisschen älter ist, als die aktuellen Folgen der Krise jetzt deutlich werden? Also sollten wir die Chance jetzt nutzen, die Krise sozusagen zu nutzen, um ihn noch besser zu machen, um, so wie Herr Dr. Keller gesagt hat, besser aus der Krise herauszukommen mit dem Pfandbrief?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Scheelen. Ich gebe jetzt gleich Ihnen, Herr Dr. Louis Hagen, das Wort. Bitte schön.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Vielen Dank. Die Pfandbriefgesetznovelle steht ganz klar unter der Überschrift „zusätzliche höhere, noch höhere Qualitätsanforderungen an den Pfandbrief“, obwohl die bereits bestehenden aus unserer Sicht noch durchaus von ihrer Qualität her beispielhaft sind für den weltweiten Markt von sog. covered bonds, das sind pfandbriefähnliche Produkte. Nichts desto trotz, Gutes kann man immer noch verbessern. Die Hauptpunkte, die in dieser Pfandbriefgesetznovelle nun angesprochen werden sollen, beziehen sich daher im Wesentlichen auf die Verstärkung der Liquidität des Pfandbriefs. Und zwar ist damit gemeint, um das kurz auszuführen: das Besondere am Pfandbrief ist ja, es ist eine Bankschuldverschreibung, die eben zusätzlich abgesichert ist durch Deckungsmassen. Sollte die Pfandbriefbank in Insolvenz fallen, werden die Deckungsmassen von einem Sachwalter gesondert verwaltet und abgewickelt, und zwar in

einer Form, dass alle Pfandbriefgläubiger ihr eingesetztes Kapital und ihre Zinsen zeitgerecht erhalten sollen, weil dafür dann die in Deckung befindlichen Kredite zur Verfügung stehen nur für die Pfandbriefgläubiger. Nun benötigt ein Sachwalter natürlich auch Liquidität, um entsprechende Zins- und Kapitalzahlungen leisten zu können. Da die Pfandbriefe und die entsprechenden Deckungswerte nicht 100 Prozent kongruent sein können, ich verweise da insbesondere auf die private Immobilienfinanzierung, das sind Zigtausende, teilweise Hunderttausende von Einzeldarlehen, kleinere Stückzahlen mit unterschiedlichen Zinsen, mit unterschiedlichen Laufzeiten, aber auf der anderen Seite haben sie natürlich nicht die gleichen kleinen Stückzahlen von Pfandbriefen, sondern hier werden durch die Banken auch größere Volumina zusammengefasst, um hier kapitalmarktfähige Produkte in den Markt bringen zu können. Da kann es sein, dass ein Sachwalter eben in dieser Situation, wo er die Bank nicht mehr hinter sich hat, die ihm Liquidität geben kann, sondern eben nur noch auf die Deckungsmassen angewiesen ist, dass er hier Liquiditätsausgleiche zu leisten hat. Dafür gibt es dafür gibt es auch entsprechende Vorschriften, die natürlich sagen, dass die Deckungsmassen in ihrer Liquidität entsprechend zu steuern sind. Aber es gab bisher keine spezifischen Regelungen, die genau gesagt haben, wie die Liquidität dieser Deckungsmassen zu sichern ist. Wir haben nun einen Liquiditätspuffer vorgesehen. Das müssen Sie sich vorstellen, dass also in die Deckungsmassen entsprechende liquide Vermögenswerte eingebracht werden entweder bare, Barwerte oder EZB-fähige Wertpapiere, die also ein Sachwalter jederzeit dann zur EZB bringen kann und dafür auch Geld bekommen könnte oder die er verkaufen könnte. Und dieser Liquiditätspuffer wird jetzt für ein halbes Jahr angelegt, d. h., ein Sachwalter muss sich ein halbes Jahr lang überhaupt nicht um irgendwelche Liquiditätsengpässe oder so was sorgen, denn er hat genügend liquide Mittel an Bord, um sofort alle Zinsen und fällig werdenden Pfandbriefe bezahlen zu können. Das ist eine der wesentlichen Punkte dieser Pfandbriefgesetznovelle. Weiterhin verstärken wir das Gesetz, indem wir Forderungen gegen Kreditinstitute, die auch zu einem bestimmten Maße, nämlich bis 10 Prozent der Deckungsmassen, deckungsfähig sind, dass wir hier eine regionale Beschränkung einführen. Hier war das Gesetz bisher so, dass es keinerlei regionale Beschränkungen hat, während allerdings für Hypotheken Forderungen und Staatsforderungen regionale Grenzen für das Geschäft der Pfandbriefbanken, für das deckungsfähige Geschäft der Pfandbriefbanken galten, nämlich die Europäische Union, der Kreis der EWR-Staaten, USA, Kanada, Japan und die Schweiz, nun auch für diese Kreditinstitutsforderungen der gleiche regionale Kreis zusätzlich zu dieser regionalen Beschränkung eine Bonitätsbeschränkung nach der capital requirements directive, also der neuen Regelung auf EU-Ebene zur Eigenkapitalunterlegung; für Forderungen werden bestimmte Bonitätsklassen vorgeschrieben, die wir nun auch in das Gesetz einführen. Wir wollen die Transparenz erhöhen. Da ist Deutschland schon ganz weit vorne. Es gibt kein anderes Land, das für seine covered bonds die gleiche Transparenz vorschreibt wie wir. Wir meinen aber dennoch, dass wir hier noch zusätzliche Akzente setzen können, indem wir die Deckungsmassen noch transparenter machen, damit Investoren auch selbst sich ein Bild machen können: Welche Deckungsmassen liegen da vor? Wie sind diese Deckungsmassen

strukturiert? Wie sind die Laufzeiten strukturiert? Drittens oder Viertens: In der Staatsfinanzierung werden nunmehr sog. Zusatzsicherheiten, die zu diesen Staatsforderungen gehören, mit in die Deckungsmasse eingenommen, d. h., es verstärkt noch mal die Deckungsmasse. Ein weiterer Kreis betrifft dann die Refinanzierungsmöglichkeiten des Sachwalters, den ich vorhin erläutert habe, um dem auch wirklich die Möglichkeiten zu geben, in der Verwaltung der Deckungsmassen, wenn es denn so weit kommt, auch hier alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Um das möglichst optimal im Sinne der Pfandbriefgläubiger zu machen, bekommt er durch diese Pfandbriefgesetznovelle zusätzliche Instrumente an die Hand. Und last but not least betrifft die Pfandbriefgesetznovelle die Schaffung einer neuen Pfandbriefart, nämlich des Flugzeugpfandbriefes. Das ist konsequent. Flugzeuge sind sehr ähnlich besichert wie Schiffe. Das Pfandrecht an einem Flugzeug orientiert sich an dem Pfandrecht an Schiffen. Flugzeuge sind ebenso wie Schiffe langlebige Wirtschaftsgüter. Den Schiffspfandbrief gibt es bereits seit 1935, und es ist konsequent, wenn man damit nun auch einen Flugzeugpfandbrief schafft, der den Flugzeugfinanzierern in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit in diesem hart umkämpften Markt befördern wird. Von den Volumina glauben wir, dass es gerechtfertigt ist. Wir gehen nicht davon aus, dass sie über den Flugzeugpfandbrief riesige Volumen generieren können. Aber relativ betrachtet für diejenigen, die aktiv in der Flugzeugfinanzierung sind, die Kreditinstitute, für die hat es durchaus eine hohe Bedeutung und wird zu deren Rentabilität beitragen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Hagen. Wir kommen zum Nächsten, der uns eine Antwort geben kann, Herr Dr. Dirk Schlochtermeyer, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Bitte schön.

**Sv Dr. Schlochtermeyer (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.):** Meine Kollegin, Frau Edzard-Heinke, würde die Beantwortung gerne übernehmen, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, heute habe ich wenig Glück im Aufrufen. Bitte schön.

**Sve Edzard-Heinke (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.):** Vielen Dank. Wir möchten erst mal sagen, dass wir im September oder im Sommer schon die geplanten Änderungen zur Pfandbriefnovelle vollumfänglich begrüßt haben im Sinne der Ausweitung oder Unterstützung des Qualitätsstandards. Als größte Investoren mit einem Volumen von 440 Milliarden Euro in den Pfandbrief haben wir natürlich ein herausragendes Interesse an der Sicherheit des Pfandbriefs. Die Versicherungsunternehmen vertrauen auch weiterhin in den Pfandbrief und halten allerdings vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise natürlich es auch immer noch für wünschenswert, hier gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Da kann ich aber auch rekurrieren auf den vdp. Es geht hier auch in erster Linie um den Liquiditätspuffer. Die Ausweitung halten wir für sehr sinnvoll, weil wir auch denken, dass letztendlich sich die Laufzeitstruktur dort im Hinblick auf die Kongruenz annähern wird, weil

einfach die Vorhaltung von mehr Liquidität natürlich ein Kostenfaktor ist. Von daher begrüßen wir diesen Vorschlag vollumfänglich. Ein weiterer Punkt ist die Erhöhung, weitere Erhöhung der Transparenz. Der Pfandbrief setzt ja hier bisher schon Maßstäbe. Bloß er ist natürlich immer noch verbesserungswürdig. Bisher ist ja so eine Transparenzvorschrift nach dem § 28 vorgesehen, der eine quartalsweise Veröffentlichung vorsieht von diesen verschiedenen Laufzeitbändern bis ein Jahr, über 5 Jahre und über 10 Jahre, gerade in diesen mittleren Bereich - 1 bis 5 Jahre - halten wir eine Verbesserung für erforderlich, um eine bessere Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssituation durch den Investor zu gewährleisten. Wir würden uns da auch aussprechen - ebenfalls so wie der ZKA - für eine Veröffentlichung im Jahresrhythmus. Ja, zusätzlich würden wir es auch noch für wünschenswert halten, wenn es von einer quartalsweisen Veröffentlichung zu einer monatlichen Veröffentlichung dieser Information ..., wenn man das überlegen könnte. Der Aufwand und Nutzen ist steht da natürlich immer noch in Frage. Allerdings vor dem aktuellen Hintergrund ist mehr Transparenz ein absolutes Prä für uns. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Edzard-Heinke, für die Beantwortung der Frage und auch für die Anregungen. Nächster Fragesteller ist unser Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion. Er ist dort stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Das Wort hat Carl-Ludwig Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, das ganze Segment, mit dem wir uns hier beschäftigen, wäre vor zwei, drei Jahren erheblich unproblematischer gewesen, denn die letzten Erweiterungen des Gesetzes haben wir auch im Konsens gefunden, weil wir hier wirklich ein weltmarktfähiges Produkt haben, in dem wir international Spitzenreiter sind. Aber die ganze Diskussion über Verbriefungen insbesondere amerikanischer Immobilien hat ja zu Verwerfungen weltweit beigetragen. Insofern, Verbriefung klingt ganz allgemein. Aber hier haben wir eben sehr konservativ gesicherte Werte. Diese Werte leiden nur momentan im Wettbewerb darum, dass viele andere Papiere aufgrund der Finanzmarktkrise inzwischen von Banken emittiert werden, die Staatsgarantien haben. Da ist eben die Frage: Wie wirkt da Staatsgarantie gegen diese, gegen dieses im Grundsatz positive Geschäftsmodell? Da habe ich eben die Frage einmal an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, denn wir haben jetzt Wettbewerbsverzerrungen im Markt, weil hier mit Staatsgarantien Papiere ausgegeben werden können. Da können viele Anleger den Eindruck bekommen, dass der Staat natürlich noch sicherer ist, als die Werte, die dem Pfandbrief zugrunde liegen, und wie Sie das sehen, denn wir hoffen ja wohl alle, dass es sich hier um eine Übergangsproblematik am Kapitalmarkt handelt, die irgendwann nicht mehr erforderlich sein wird, wo dann eben das alte Geschäftsmodell der Pfandbriefe auch wieder zum Tragen kommen kann. In dem Zusammenhang natürlich auch, wie die Besicherung gestellt ist. Denn im angelsächsischen Raum scheint es ja ganz andere Besicherungen gegeben zu haben, und wenn die Werte zusammenbrachen, waren eben auch die Sicherheiten nicht mehr

entsprechend werthaltig. Und die Frage im selben Zusammenhang an den Verband deutscher Schiffsbanken: Wie verhalten sich denn dort eigentlich momentan die Schiffshypotheken in einem Markt, der stark globalisiert ist? Die Globalisierung hat momentan Probleme. Die Weltwirtschaft hat Probleme. Insofern frage ich mich: Wie sicher sind derzeit eigentlich die Schiffe und die auf den Schiffen liegenden Hypotheken?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Carl-Ludwig Thiele. Wir geben das Wort der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Da dort sechs Personen bei mir gemeldet sind, wage ich nicht, von mir aus eine Auswahl zu treffen. Frau Lautenschläger, ich sehe, Sie greifen zum Mikrofon und übernehmen die Antwort. Frau Sabine Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Thiele, die erste Frage lautete ja, wie wir die Wettbewerbssituation einschätzen zwischen dem Pfandbrief und den staatlich garantierten Anleihen, und ich nehme mal an inländischer und ausländischer Provenienz. Ich muss dort zurückgreifen natürlich auf die Erkenntnisse, die ich habe, durch Gespräche mit Vorständen oder Verbänden von Kreditinstituten, weil ich selber am Markt nicht handle. Ich kann Ihnen aber aus diesen Gesprächen durchaus berichten, dass hier und dort - nicht immer -, aber hier und dort Vermutungen aufkamen, dass staatlich garantierte Anleihen tatsächlich im Wettbewerb mit dem Pfandbrief stehen, zum einen, weil einige der Investoren aus Misstrauen gegenüber jeglicher Verbriefung heraus dann den Staat präferieren würden, zum anderen, weil letztendlich unter dem Gesichtspunkt der Rendite, ja, dort auch eine gewisse Art von Wettbewerbssituation herrscht. Viel mehr kann ich Ihnen zu diesem Aspekt nicht berichten, weil ich halt selber nicht am Markt tätig bin. Die weitere Frage war ja im Hinblick auf meine Einschätzung, wie die Besicherung von Pfandbriefen in Deutschland, im deutschen Pfandbrief im Vergleich zu ausländischen ist. Da kann ich Ihnen nur sagen, dass ich davon überzeugt bin, dass das Sicherungssystem um den deutschen Pfandbrief herum das Beste ist, was es auf dem Markt weltweit gibt. Wir haben in Bezug auf die Regelung in 2005 und jetzt mit dem Entwurf, der hier heute verhandelt wird, Sicherungsinstrumente vorliegen beim deutschen Pfandbrief, die Sie in anderen Ländern vergleichbar in dieser Art und Weise sowohl in Bezug auf die Arten der Sicherungsinstrumente wie auch auf die Kombination der Sicherungsinstrumente nicht vorfinden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Frau Lautenschläger. Jetzt geht die Frage an den Verband deutscher Schiffsbanken. Wer gibt uns dort die Antwort? Herr Jürgen Bentlage.

**Sv Bentlage (Verband deutscher Schiffsbanken):** Richtig, Herr Vorsitzender. Herr Thiele, vielen Dank für die Frage. Auch Teilbereiche der Schifffahrt sind durch die Finanzmarktkrise beeinträchtigt. Wie kann das anders sein. Die Gründe liegen in der reduzierten Nachfrage. Sie

kennen das von der Stahlindustrie, Automobilindustrie. Das hat natürlich Rückwirkungen auf die Nachfrage nach Dienstleistungen der Seeschifffahrt. Aber auch ein kräftiger Zulauf an Neubauten, die in den letzten drei bis vier Jahren aufgrund der hervorragenden Ertragslage der Schifffahrt in der Vergangenheit geordert worden sind. Betroffen sind vor allen Dingen die bulk carrier und Container und einige Spezialmärkte. Der Tankerbereich ist unverändert in einer robusten Verfassung, und die Tanker machen etwa ein Drittel der Welttonnage aus. Die Maßnahmen der Reeder zur Anpassung des Angebots an die Nachfrage haben eingesetzt, d. h. zunehmende Verschrottung, Stornierung von Neubaufträgen, Verschiebung von Neubaufträgen. Das findet sehr lebhaft statt. Aber das Neubauprogramm, das vor uns liegt, bleibt eine Herausforderung. Die Auswirkungen auf die Banken sind zumindest bisher sehr begrenzt. Es gibt kaum Kapitaldienststörungen. Das liegt auch daran, dass noch alte Beschäftigungsverträge bestehen, die jetzt in diese Zeit hineinwirken. Es liegt aber auch daran, dass die Reeder in den letzten fünf bis zehn Jahren erhebliche Reserven haben bilden können aus den guten Zeiten, die sie in den letzten Jahren dank der Globalisierung und der Auswirkung auf die Schifffahrt bilden konnten. Wir sehen auch keine Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Deckungsstöcke, zumal wir Altdarlehen in Deckung haben, die zum Teil schon erheblich getilgt worden sind. Und in den letzten Jahren ist der Kapitaldienst bei den von uns vertretenen Instituten fast durchweg vereinbarungsgemäß erbracht worden. Die neue Wertermittlungsanweisung, die kürzlich als Folge des Pfandbriefgesetzes erlassen worden ist, erlaubt auch nicht, zyklisch überhöhte Werte der Beleihung zugrunde zu legen. Ein Institut, bei dem ich Vorstand war bis Ende August, das hat Verluste in der Schiffsfinanzierung, außerordentlich geringe Verluste in den letzten 20 Jahren von drei Basispunkten erzielt, also jedes Jahr drei Basispunkte Verluste. Das ist beinahe zu vernachlässigen. Wenn ich zusammenfassen soll: Teilbereiche der Schifffahrt sind nach vielen guten Jahren, um es maritim auszudrücken, wieder in schwieriges Fahrwasser geraten. Aber diese Volatilitäten sind in der Schifffahrt nicht ungewöhnlich, und die Marktteilnehmer sollten und sind damit vertraut und haben sich frühzeitig darauf eingestellt. Wir können aber davon ausgehen, dass die Trends der letzten 15 Jahre unverändert bestehen, dass die Schiffe also Gewinner der Globalisierung sind, dass Wachstum - wenn es dann wiederkommt - überproportional positiv für den Welthandel sein wird und die positive Entwicklung des Welthandels wieder überproportional sich auswirken wird auf die Nachfrage nach Dienstleistungen der Reeder. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Herr Jürgen Bentlage. Das waren die Antworten auf die Frage unseres Kollegen Carl-Ludwig Thiele. Jetzt ist der nächste Fragesteller der Kollege Dr. Axel Troost. Er ist der finanzpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE.):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an die BaFin, die sich ein bisschen beschäftigen mit der Frage Gesetzentwurf und auch aktuelle Finanzmarktkrise. Erste Frage: In dem Gesetzentwurf sollen die Adressierten die Liquiditäts-

risiken, die jetzt sozusagen vorher prognostiziert werden und minimiert werden für 90 bzw. eben auch - Vorschlag - für 180 Tage. Die Frage: Hätte nach Ihrer Einschätzung, wenn dies schon so gegolten hätte, hätte man dann bessere Hinweise in Bezug auf die HRE, also Hypo Real Estate, gehabt und hätte man damit möglicherweise das jetzt eingetretene Fiasko verhindern können? Zweite Frage: Außerhalb jetzt des Pfandbriefrechts selbst soll in dem Gesetzentwurf auch insgesamt die Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften in Teilen neu geregelt werden. Und auch da die Frage: Ist das, was hier jetzt vorgesehen ist, ausreichend auch vor dem Hintergrund, wieder HRE in Verbindung mit der Depfa, also mit irischen Töchtern, hätte man, wenn dieses Gesetz schon umgesetzt worden wäre, bereits da bessere Einsichten gehabt bzw. anders herum, wo müsste möglicherweise nachgebessert werden, um hier mehr Transparenz zu schaffen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Dr. Axel Troost. Die Fragen richten sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Wieder, ich gebe Ihnen, Frau Sabine Lautenschläger, das Wort.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Troost, zur ersten Frage mit den Liquiditätsrisiken und in Bezug auf HRE: Wir hatten tatsächlich zum 15. September eine Situation am Markt, und zwar für alle Marktteilnehmer, also auch für die Pfandbriefbanken, die sicherlich aufgrund der subprime-Krise als solche leicht angespannt war, aber wo Refinanzierungen über den Kapitalmarkt noch möglich waren. Ab dem 15. September, nämlich mit Zusammenbruch von Lehman, ist diese Möglichkeit, tatsächlich seine Liquidität über den Kapitalmarkt sich hereinzuholen, völlig zusammengebrochen. Ich gehe daher davon aus, und das ist jetzt, muss natürlich auch eine Vermutung sein, weil, was wäre, wenn ..., ja. Also ich gehe davon aus, dass eine Regel, die ein Vorhalten eines Liquiditätspuffers von 90 bis 180 Tagen tatsächlich die Situation als solche erleichtert hätte. Wenn aber die Dauer der Austrocknung des Marktes zu lange anhält, dann hilft ihnen auch diese Art von Regeln nicht mehr. Es kommt immer ein bisschen darauf an, welche Art von Krise sie haben. Ich möchte aber auch noch ergänzen, dass sie sich natürlich nicht auf jegliche Art von Krise im Vorhinein mit Regeln wappnen können. Ansonsten müssten sie die Geschäftstätigkeit wahrscheinlich insgesamt einstellen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Nachfrage noch Kollege ... Okay, ja wohl. Ja, Frau Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Die Finanzholdinggesellschaften. Tatsächlich wäre es in einigen Bereichen einfacher gewesen, über die Fiktion eine Finanzholdinggesellschaft als übergeordnetes Unternehmen anzusehen, in bestimmten Aufsichtsgebieten sich mehr Informationen zu besorgen und vor allen Dingen neben den Informationspflichten dann auch entsprechende Handlungen vorzunehmen. Ich

möchte jetzt nicht im Einzelnen auf die HRE eingehen, sondern ich würde gerne abstrahieren wollen und deutlich machen, dass immer dann, wenn sie eine Finanzholdinggesellschaft haben, die selber kein Kreditinstitut ist und darunter halt ein Kreditinstitut liegt, und das ist übergeordnetes Kreditinstitut, dass sie natürlich Zugreifmöglichkeiten auf die Finanzholding und damit dann auch auf die Unternehmen, die ggf. als Töchter im Ausland sitzen, dass diese Zugreifmöglichkeiten geringer sind und dass Teile dieser Zugriffmöglichkeiten durch den Entwurf, der hier vorliegt, tatsächlich dann für die BaFin und für die Bundesbank verbessert werden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Nehmen Sie das Mikrofon, sonst erscheint es nirgends.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE.):** Und das reicht auch aus aus Ihrer Sicht?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Frau Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Im Wesentlichen, würde ich sagen, reicht es aus. Man könnte sich natürlich die Frage stellen, ob das auf Antrag geschehen soll oder insgesamt automatisch Finanzholdinggesellschaften der Aufsicht unterliegen sollen. Ich möchte aber auch, bevor ich hier abschließe mit der Antwort, die Problematik gleichzeitig einbringen: Wenn Sie Finanzholdinggesellschaften sofort unter Aufsicht stellen, müssten Sie natürlich sich vorher überlegen, wie groß der Kreis der Finanzholdinggesellschaften dann ist und wie Sie das definieren. Denn nicht alle Holdinggesellschaften müssen unter Aufsicht. Da sind wir uns bestimmt einig.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir machen das ja auch immer so, wenn ein Sachverständiger mir signalisiert, dass er unmittelbar dazu was sagen möchte, kann er das tun, und je nach Situation gebe ich ihm auch gerne das Wort. Herr Dr. Louis Hagen bitte dazu.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Ich wollte noch mal zu diesen 180 Tagen was sagen. Da, meine ich, muss man eines mal richtig stellen. Zunächst mal ist die Hypo Real Estate-Krise nicht ausgelöst durch den Pfandbrief oder das Pfandbriefgeschäft, sondern ausgelöst durch die irische Tochter. Und selbst dort hat sie nichts mit den dortigen sog. asset covered securities zu tun, also dem, was die Iren pfandbriefähnlich aufgebaut haben, sondern es ist Geschäft, was sich außerhalb des dortigen Pfandbriefgeschäftes abgespielt hat, was also gar nicht in die Deckung gegangen ist. Das sind also Liquiditätsrisiken dort schlagend geworden, die sich außerhalb des Pfandbriefs oder des asset covered securities, dieses irischen Produktes, abgespielt haben. Diese 180 Tage-Liquiditätspufferregelung ist eine Regelung, die spezifisch letztlich gemacht wird für die Sicherung der Deckungsmassen. Sie hat nichts zu tun mit der gesamten Liquiditätssicherung einer Bank. Dafür gibt es andere Vorschriften, und ich glaube, eine solche Vorschrift auszuweiten auf das

gesamte Bankgeschäft, würde, wie Frau Lautenschläger das auch schon gesagt hat, das Bankgeschäft dann schlicht und ergreifend unmöglich machen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Jetzt kommt der nächste Fragesteller, nachdem wir hier jetzt die Antworten gehört haben auf die Fragen des Kollegen Dr. Troost, aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar der finanzpolitische Sprecher Dr. Gerhard Schick. Bitte schön, Kollege Dr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. Ich habe eine Frage an die BaFin und den Verband Geschlossene Fonds. Und zwar geht es mir um den neuen Aufsichtstatbestand Anlageverwaltung. An die BaFin hätte ich die Bitte, dass sie mal die Frage: welche Unternehmen und Aktivitäten werden jetzt durch diesen neuen Aufsichtstatbestand berücksichtigt und welche nicht? sozusagen in allgemein verständlicher, Abgeordneten tauglicher Weise uns mal versuchen zu erklären, weil, das ist ja, hinter dem, welche Namen sind das, und dann haben wir vielleicht Namen von irgendwelchen Unternehmen und bestimmte Sachen im Kopf, dass wir das mal einordnen können, was ist drin und was ist nicht drin. Und weil Herr Loipfinger z. B. und auch der VZBV gesagt haben, dass es nicht umfassend genug sei. An den Verband Geschlossene Fonds: Sie sagen, das sei von der Größenordnung her oder von dem Umfang her richtig, mahnen aber im Einzelfall eine Reihe von Veränderungen, Präzisierungen an. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie da uns diese Kritik noch mal darlegen würden und ggf. auf das, was die BaFin uns gesagt hat, auch noch mal eingehen würden, falls es anders geht.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank für die Fragestellung, Kollege Dr. Gerhard Schick. Ich beginne wieder bei der BaFin, Frau Lautenschläger, und dann der Verband Geschlossene Fonds.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Herr Oswald, ich würde gerne an Herrn Reschke weitergeben.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Genau. Herr Hartmut Reschke. Bitte schön.

**Sv Reschke (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Herr Vorsitzender, der Wechsel kommt jetzt etwas überraschend, aber ich gebe die Antwort gerne, auch jetzt. Also, man muss das Ganze im Kontext sehen, was bislang aufsichtspflichtig war oder aufsichtspflichtig erschien. Das war der Tatbestand des Finanzkommissionsgeschäftes. Beim Tatbestand des Finanzkommissionsgeschäftes gab es oder gibt es eine sehr weite gesetzliche Regelung, und nach unserem Verständnis weite gesetzliche Regelung, die besagt, dass derjenige, der halt eben Geschäfte, Anschaffung, Veräußerung und Finanzinstrumente im eigenen Namen für fremde Rechte betreibt, dass derjenige halt eben der Erlaubnis dann der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedarf. In den Jahren 2002, 2003, 2004 hat die Behörde eine ganze Reihe von sog. Anlagemodellen aufgegriffen, die nach Auffassung der Behörde unter diesen Tatbestand fielen. Man muss sich die Geschäfte ungefähr so vorstellen: Der Finanzinstrumentebegriff Wertpapierderivate, nur stichwortartig setze ich jetzt voraus, ich gehe zu Ihnen und sage: geben Sie mir Ihr Geld, und ich gehe zu Ihnen allen, geben Sie mir bitte alle Ihr Geld, ich werde dieses Geld irgendwie zusammenfassen, dann werde ich für Sie, der Sie jetzt auch im Finanzmarkt selber nicht tätig sein können, fiktiv jetzt gesprochen, dann halt eben Geschäfte so in Finanzinstrumenten machen, dass ich das Geld, das Sie mir geben, so stark wie möglich mehre. Ich bekomme davon eine gute Beteiligung, und die Beteiligung ist normalerweise auch der eigentliche Geschäftszweck, den ich dabei habe. Man kann damit sehr große Volumina fahren. Wir haben da Erfahrungen gemacht. Die Fonds waren, Fonds in Anführungszeichen, waren sehr unterschiedlich aufgestellt. Es gab welche, die gingen nur auf 2 Millionen. Es gab einige, die haben auf zweieinhalb Milliarden prospektiert. Das zeigt aber auch, dass das Volumen zumindest, was man dabei auflegen kann, eben sehr groß ist, andererseits auch klein bleiben kann. Der Trick bei diesen Geschäften, dann wenn sie unseriös geführt werden, ist wie folgt: Ich habe eine Reihe von Einmalanlegern, die mir bereit sind, jetzt einige 10 000 Euro direkt zur Verfügung zu stellen. Das Geld sammle ich unmittelbar ein, und die anderen legen halt ratenweise ein über die nächsten Jahre, Jahrzehnte, 15, 20 Jahre in die Zukunft verlagert, wo ich dann angebe, auf die Art und Weise kann man dann die Altersversorgung eben aufbessern. Da es so aussah, dass die Anbieter dann kein spezifisches eigenes Interesse an diesen Geschäften haben, außer, so das vielleicht noch mal selbst auflegen zu können, sondern dass Erfolg oder Misserfolg dieser Geschäfte unmittelbar durchgereicht wird an die Anleger, die zu Gruppen zusammengefasst werden, haben wir das unter diesem Tatbestand des Finanzkommissionsgeschäftes gesehen. Dazu gab es dann eine Reihe von Rechtsprechung, damals zuständig in Frankfurt noch die Neunte Kammer. Die Neunte Kammer hat dann diese Auffassung des Verwaltungsgerichts Frankfurt bestätigt, dass das Ganze wirtschaftlich zu betrachten als Finanzkommissionsgeschäft zu sehen sei, dass es unter dem Strich halt auch darauf ankäme, für wessen Interesse, an wen wird Erfolg oder Misserfolg durchgereicht. Trete ich so entsprechend werbend auf den Markt auf, wäre das Ganze eben ein Finanzkommissionsgeschäft. Das wurde dann bestätigt durch eine Reihe von Entscheidungen und vorläufigen Rechtsschutz wiederum durch den VGH Kassel. Dann allerdings kam es in Frankfurt zu einem Wechsel der zuständigen Kammer. Die Neunte Kammer musste zum 1. Januar abtreten. Dann kam die Erste Kammer. Nachdem sich die Erste Kammer einigermaßen eingearbeitet hatte, wich sie in vielen Punkten von der Neunten Kammer ab, und insbesondere auch in dieser Hinsicht stellte sie sich auf den Standpunkt, dass dieser Ansatz beim Finanzkommissionsgeschäft zu weit sei, ganz grob und vereinfacht zusammengefasst, dass im Wesentlichen der typische Kern einer handelsrechtlichen Kommission vorliegen müsse. Darauf wendete auch der Sechste Senat in Kassel seine Auffassung, und schlussendlich sind wir dann auch in diesem Jahr, 27. Februar, dem Bundesverwaltungsgericht unterlegen, das im Wesentlichen gesagt hat, dass zumindest bei

dem einen Modell, das bislang durchgeurteilt worden ist beim Bundesverwaltungsgericht, das allerdings sehr spezifisch ausgestaltet war, ein schuldrechtliches Modell, dass zumindest dieses Modell dann nicht unter den Tatbestand des Finanzkommissionsgeschäfts fallen dürfe. So wie das Gericht sagte, der Sinngehalt des Gesetzes sei überdehnt worden. Das Gericht hatte noch eine wertende Betrachtung angestellt. Im Rahmen dieser wertenden Betrachtung stellte sich das Gericht auf die Auffassung, dass es für die Kollektivierung von Anlegergeldern nur spezifische Tatbestände innerhalb des Investmentgesetzes und innerhalb des KWG gäbe und eben dass wir den Tatbestand des Finanzkommissionsgeschäftes nur grundsätzlich auf einer Eins-zu-eins-Basis auslegen dürften. Der Antritt jetzt der Bundesregierung geht jetzt dahin, dass die Bundesregierung, so wie ich es verstehe, genau das, was durch die Wende der Rechtsprechung bislang jedenfalls rausgenommen worden ist aus dem Tatbestand-Finanzkommissionsgeschäft und vielleicht auch in Zukunft aus dem Finanzkommissionsgeschäft genommen wird, dann unter diesem neuen Tatbestand der Anlageverwalter dann gefasst wird. Es ist zurzeit noch nicht klar, inwieweit die Gerichte jetzt oder das Bundesverwaltungsgericht z. B. bei den sog. Treuhand- kommandit-Modellen, das sind Modelle, die genauso aufgebaut sind, aber juristisch leicht anders konstruiert, wie es die Modelle beurteilen wird. Das betrifft vom prospektierten Volumen 99 Prozent, von den eingesammelten Geldern über 90 Prozent, was zur Entscheidung aussteht. Trotzdem bestand nach Auffassung meiner Behörde, nach Auffassung auch der Bundesregierung jetzt bereits Handlungsbedarf, weil man mit wenigen Änderungen der Verträge ohne weiteres jedes Anlagemodell auf das Modell umstellen könnte, wie es am 27. Februar durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden worden ist. Ich nehme es jetzt ganz gerne als Beispiel, es ist nicht viel komplizierter, als die Farbe der Krawatte zu wechseln. Die wirtschaftlichen Resultate sind im Prinzip identisch. Man muss sich nur in der Konstruktion etwas wandeln. Und die Modelle, die noch zur Entscheidung ausstehen, sind sehr komplex gefasst. Dort ist das Ergebnis offen bislang noch, aber auch wenn diese Fälle alle zu unseren Gunsten entschieden werden sollten, bestünde für die Betreiber immer die Möglichkeit, alles auf die Entscheidung aus dem Februar umzustellen. Gut. Das wäre dann die grobe Zusammenfassung des Hintergrundes. Ich danke erst mal.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen. Damit haben Sie es, glaube ich, ganz gut ausgeleuchtet. Jetzt der Verband Geschlossene Fonds. Wer gibt hier die Antwort?

**Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.):** Das mache ich, Herr Vorsitzender, Eric Romba.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Jawohl, Herr Eric Romba. Bitte schön, Herr Romba, Sie haben das Wort.

**Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.):** Danke. Herr Schick, vielen Dank für die Frage. Die Modelle, die dieser Gesetzentwurf betrifft, ich sage es salopp, sind Wertpapier-

handelsfonds. Das sind Fonds, die Wertpapiere kaufen, verkaufen, das Traden machen. Für uns, den Verband, den ich repräsentiere, heißt das, dass keines unserer Mitglieder solche Produkte anbietet. Von den knapp 16 Milliarden Euro, die wir jährlich investieren, ist sozusagen Null Euro in diesen Tradingfonds, Wertpapierhandelsfonds. D. h., es betrifft für den Gesamtmarkt gesehen wirklich einen kleinen Bereich. Die Volumina, die vorhin von der BaFin genannt worden sind, der spread von 2 Millionen bis zweieinhalb Milliarden Euro ist alles vorstellbar. In der Marktrealität sind es aber aus unserer Wahrnehmung kleinere Produkte, die dort angeboten werden. Das soll nicht heißen, dass man an dem Punkt nicht einschreitet, und wir finden den Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, auch vernünftig und unterstützen das auch sehr. Wir glauben, dass durch diesen Gesetzentwurf der Zweck erkannt wird, eben dieses Handeln von Wertpapieren einzuschränken in dem Mantel eines geschlossenen Fonds. Das Ziel kann mit diesem Gesetzentwurf auch erreicht werden, und wir würden es an dem Punkt unterstützen. Sie sprachen Änderungswünsche an. Ja, die haben wir. Wir wissen auch, es ist nicht im Himmel Jahrmarkt. Man kann nicht alles haben. Aber hinsichtlich eines Punktes hätten wir doch noch das Bedürfnis, dass es eine Änderung gibt. Was wir nämlich nicht wollen, ist, dass beispielsweise Investitionen in Immobilien verhindert werden durch diesen Tatbestand. Denn es wäre denkbar, dass ein geschlossener Fonds, der in Immobilien direkt investiert oder mittelbar z. B., indem er Aktien eines Reit kauft, der wiederum Immobilien hält, unter diesen Tatbestand fallen kann. Das ist aus unserer Sicht schon volkswirtschaftlich hinsichtlich der Investitionen in Sachwerte, in Immobilien nachteilig. Und wenn man durch eine kleine sprachliche Änderung bezogen auf das Tatbestandsmerkmal, sofern dies ein Schwerpunkt des angebotenen Produkts ist, dort die Veränderungen macht, dass man einen Schwerpunkt setzt, besser, Entschuldigung, der Schwerpunkt als einen Schwerpunkt, könnte man solche Konstellationen noch besser trennen. Das wäre ein Punkt, wo wir sagen, das wäre sicherlich sinnvoll, um auch weitere Zweifelsfragen auszuräumen. Ansonsten können wir mit diesem Tatbestand sehr gut leben und möchten das auch wirklich unterstützen. Auch in der Entwicklung des Gesetzentwurfs - ausgehend von den ersten Entwürfen - finden wir, dass es dort eine erhebliche Verbesserung ergeben hat. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Jetzt gehen wir weiter. ... habe ich jetzt, die BaFin, Herr Reschke, Sie wollten noch was ergänzen? Aber kurz bitte.

**Sv Reschke (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Danke schön. Ich möchte gerade zur Gegenäußerung also erst mal danken den Verband für die Unterstützung. Ich denke, die Sorge des Verbandes besteht definitiv nicht. Aus Sicht der Behörde würde ich mich sehr dagegen aussprechen, von dem einen Schwerpunkt auf den Schwerpunkt überzugehen. BMF und Behörde, also BaFin, haben den Wortlaut, an dieser Stelle zumindest, denke ich, sehr gut zusammen erwogen. Mit „der“ Schwerpunkt schaffen wir Umgehungsmöglichkeiten ohne Ende. Ein Schwerpunkt reicht vollkommen aus. Ich kann dem Verband versichern, dass, wenn wir zumindest bei dem Rechtsprechungszug, dem wir zurzeit unterworfen sind, wenn dort

irgendwas zweifelhaft ist von dem, was wir angehen werden, dann werden wir im Zweifel aufgehoben, insbesondere in Kassel. Das Abenteuer zu unternehmen jetzt, dass wir gegen solche Konstruktionen vorgehen sollten, erstens, wir wollen es nicht, und definitiv, selbst wenn wir wollten gegebenenmaßen, dass wir halt der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstehen, hätten wir auch keine Chance, eine derartige Position je durchzusetzen. Deswegen wäre mein Vorschlag, es definitiv bei einem Schwerpunkt zu belassen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Resche. Herr Romba wollen Sie noch was sagen?

**Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.):** Ich höre das gerne. Ich freue mich auch, dass es zu Protokoll genommen ist. Wir haben in unserer Stellungnahme auch einen Vorschlag gemacht. Vielleicht kann man da auch bilateral einfach sich noch mal austauschen und unseren Punkt einbringen. Aber, das reicht erst mal. Danke.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das ist eben auch der Wert einer solchen Anhörung. Nächste Fragestellerin kommt auch der Fraktion der CDU/CSU, Frau Kollegin Patricia Lips, Berichterstatterin der Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Patricia Lips.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich habe eine Frage zum einen an die Versicherungswirtschaft, an den GDV. Wie von Ihnen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der vorliegende Entwurf bewertet wird, soll heißen: Sehen Sie die Notwendigkeit - gerade wie beschrieben aufgrund der aktuellen Lage - weiterer Maßnahmen zur Verbesserung im Hinblick auf Liquidität, aber auch Transparenz? Und eine weitere Frage hätte ich an die Bundesbank in diesem Fall. Wir haben jetzt schon sehr viel gehört über das Thema Liquiditätsbedarf und 180 Tage. Da hätte ich auch gerne von Ihnen eine Einschätzung respektive sehen Sie damit verbunden eventuell auch Risiken? Wenn ja - welche?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Kollegin Patricia Lips. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Frau Edzard-Heinke. Bitte schön.

**Sve Edzard-Heinke (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.):** Vielen Dank Frau Lips für die Frage. Wir haben das lange diskutiert. Was gibt es noch für Verbesserungsmöglichkeiten? Die Rückmeldung aus der Versicherungswirtschaft war eigentlich immer, wir haben hier ein großes Vertrauen in den Pfandbrief. Es ist vor allen Dingen auch schon gerade die Regelung zu den Deckungsmassen, dass dort davon Abstand genommen wurde von vornherein sozusagen nicht die Beleihungsgrenzen zu erhöhen, nicht strukturierte Wertpapiere wie ABS reinzunehmen, wurde sehr begrüßt und jetzt auch noch, gerade vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise natürlich noch mal besonders betont. Sie sagten, das ist im Grunde genommen das Wichtigste für uns, für die Versicherungen, dass das

außen vor bleibt. Ansonsten, die Liquiditätssituation zu verbessern, es wurden einige Fragen erörtert intern, da sind wir immer zu dem Ergebnis gelangt, es ist nicht die richtige Vorortung. Es ist dann nicht Sache des Pfandbriefgesetzes, das dort zu regeln und aufzunehmen. Die Regelungen des Pfandbriefgesetzes sind hier schon dann doch sehr rund, und letztendlich muss ich dann wieder rekurren, auf diese beiden Vorschläge, die wir da entsprechend - wie der ZKA auch - gemacht haben, dass letztendlich diese Verbesserung der Transparenzvorschriften, weil wir da uns versprechen, dass es dann auch wiederum zu einer Annäherung der Laufzeitstrukturen, der Kongruenz kommt, gerade auch dadurch, dass sich dann Investoren besser orientieren können. Gerade in diesem mittelfristigen Bereich sehen Sie, ob es da Inkongruenzen gibt, wie weit die auseinander liegen. Dementsprechend werden Investoren dann reagieren, wenn sie das Gefühl haben, dass hier die Inkongruenz zu groß ist und dementsprechend nicht investieren. Ich denke, das ist ein gutes Mittel, um hier die Sicherheit zu erhöhen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank, Frau Edzard-Heinke. Jetzt würde ich der Deutschen Bundesbank das Wort geben und dann Ihnen, Herr Dr. Louis Hagen. Ja, bitte Dr. Christoph Keller.

**Sv Dr. Keller (Deutsche Bundesbank):** Danke Herr Vorsitzender, Frau Lips. Also tendenziell ist das Thema Liquiditätssicherung ein valides Thema und jedenfalls aus rechtlicher Sicht steigen halt die Anforderungen an die Liquiditätshaltung. Das ist natürlich zunächst zu begrüßen. Da würden wir keine Einschränkungen machen. Wir überlegen, 90 Tage, 180 Tage sind ja im Raume. Das zweite Bein der Liquiditätssicherung neben dieser Berechnungsregel ist die Idee, den Sachwalter juristisch etwas aufzupeppen, seine Handlungsmöglichkeiten zu verbessern, ihm ein paar zusätzliche Instrumente zu geben, dass er für den Fall - der Sachwalter spielt ja nur eine Rolle, wenn es wirklich zur Insolvenz kommt des Pfandbriefinstituts, dann ist ja dieses Sondervermögen der Deckungsmasse gewissermaßen rechtlich rausgelöst, und der Sachwalter übernimmt die Geschäftsführung. Diese Rechtsfigur ist sehr schön ausgearbeitet in den Paragraphen 30 ff des Pfandbriefgesetzes. Da gibt es sicherlich Überlegungen, ich guck zur Bank der Bundesregierung rüber, gibt es sicherlich Überlegungen, wie wir den Paragraphen 30 noch ein bisschen aufpeppen kann, dass er die Handlungsmöglichkeiten des Sachwalters in so einer Situation noch verbessert. Es gab auch Überlegungen in dem Bereich, oder es gibt Überlegungen im Bereich des Refinanzierungsregisters. Das ist so ein Sonderinstrument insbesondere für die Übertragung von hypothekarisch grundschuldmäßig gesicherten Forderungen, da auch noch was zu machen. Aber tendenziell halten wir das für risikosenkende Maßnahmen. Liquiditätssicherung ist eigentlich immer eine gute Sache ...

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Dr. Keller. Jetzt bitte Herr Louis Hagen.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass der vorliegende Entwurf bereits eine Menge qualitätsverbessernder Vorschriften und Anforderungen enthält. Und das, was ich vorhin erwähnt habe, waren ja sozusagen die zusätzlichen Dinge, die wir jetzt noch im Rahmen des ZKA vorgebracht haben. Auf einen Punkt, den Frau Edzard-Heinke vorher schon vorgetragen hatte, nämlich die Frage, ob hier die Transparenzmeldungen monatlich erfolgen sollten, auch das hatten wir uns durchaus überlegt. Wir sind ja auch im engen Kontakt mit den Investoren und versuchen dort aufzunehmen, was die Investoren denn wünschen. Denn die Banken wollen Produkte emittieren, über die sie möglichst günstige Mittel bekommen, und sie möchten etwas emittieren, was gekauft wird. Insofern ist für uns sehr, sehr wichtig, auf die Investoren zu hören. Bei den monatlichen Meldungen allerdings, das haben wir auch diskutiert, da sind wir etwas anderer Meinung, und zwar deshalb, weil es zum Teil letztlich Dinge sind, die da gemeldet werden, da ergeben sich innerhalb eines Monats überhaupt keine Veränderungen. Man schafft hier nur zusätzlichen Aufwand. Und zum Zweiten betrifft es zum Teil Meldungen, unsere Institute sind ja größtenteils quartalsberichtspflichtig, und wir müssen die Quartalsmeldung Pfandbriefdeckungsmasse, die muss eben abgestimmt werden auf die Quartalsberichte. Wir könnten zum Teil Dinge monatlich, könnten die Institute monatlich gar nicht veröffentlichen, weil sie damit wiederum gegen ihre ad hoc Meldungspflichten sonst verstoßen würden bzw. gegen diese Quartalsberichtsmeldung. Deswegen funktioniert das leider nicht, selbst wenn man es wünschte. Und last but not least ein Punkt, auf den ich noch im Rahmen dieses Liquiditätspuffers hinweisen möchte: Wir haben uns ja ursprünglich für die 90 Tage ausgesprochen, sind aber jetzt auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise einverstanden mit den 180 Tagen. Das ist nicht umsonst zu haben. Das verteuert das Produkt ganz erheblich. Aber es wird trotzdem gemacht. Aber die Banken brauchen eine Übergangsfrist von sechs Monaten, um das zu implementieren. Denn es erfordert natürlich wieder eine Anpassung der gesamten EDV-Landschaft. Das müssen sie einprogrammieren. Und - wie gesagt -, es kostet auch eine Menge Geld. Die Liquidität muss erst mal beschafft und in die Deckungsmassen rein gebracht werden. Deswegen hat sich der ZKA dafür ausgesprochen, dass hier auch eine Übergangsfrist gewährt wird. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Dr. Hagen. Jetzt der nächste Fragesteller. Er kommt aus der Fraktion der SPD. Es ist der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, unser Kollege Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön, Kollege Hans-Ulrich Krüger.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei kleine Fragen zu Spezialitäten, und zwar, die erste Frage richtet sich an die BaFin und betrifft den Flugzeugpfandbrief. Wir haben eben schon vom vdp ein Plädoyer für die Einführung des Flugzeugpfandbriefes gehört. Mich würde interessieren, ob die BaFin dieses auch so teilt. Die zweite Frage richtet sich an den Verband deutscher Schiffsbanken und den ZKA und betrifft die Schiffshypothekendarlehen, und zwar die Verlängerung der Laufzeit auf 20 Jahre sowie die

Möglichkeit der Flottenfinanzierung, was ja oder letztendlich beinhaltet, dass dann auch von einem einzelnen Flottenbestandteil die 20-Jahresfrist, zumindest theoretisch, überschritten werden könnte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Zwei kleine Fragen an drei Zielgruppen. Beginnen wir in dem Fall gleich einmal beim Zentralen Kreditausschuss. Wollen wir doch mal umdrehen das Ganze. Wer gibt die Antwort? Also in dem Fall geht es wieder an Dr. Louis Hagen und dann kommt der Verband der Schiffsbanken. Dr. Louis Hagen zunächst. Bitte.

**Sv Dr. Hagen (Zentraler Kreditausschuss):** Ich glaube zwar, die BaFin war gefragt. Dennoch ...

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Sie waren auch gefragt.

**Sv Dr. Hagen (Zentraler Kreditausschuss):** Ich hätte mich sowieso gemeldet.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Nun gut. Jetzt antworten Sie mal.

**Sv Dr. Hagen (Zentraler Kreditausschuss):** Ich möchte diese Frage an einen Experten an der Flugzeugfinanzierung von der Norddeutschen Landesbank weitergeben, der heute hier ist, Herrn Reuleaux, mit dem wir auch zusammen die Vorschläge zum Flugzeugpfandbrief ausgearbeitet haben, der Ihnen hier sicherlich sehr qualifiziert Antwort geben kann.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Das wird er jetzt tun. Wir sind gespannt. Herr Reuleaux, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Allerdings wollte ich bezüglich der fliegenden Fraktion die BaFin auch noch hören.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Die kommt noch dran. Soll die BaFin zuerst antworten? Nein, die wird nicht vernachlässigt und ist immer dran - die BaFin. Die brauchen wir auch dringend. Also jetzt gehen wir zu Ihnen Herr Reuleaux. Sie haben das Wort.

**Sv Reuleaux (Norddeutsche Landesbank):** Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Wie vorhin schon von Herrn Dr. Hagen erläutert, stehen natürlich die Kreditinstitute in Deutschland, die Flugzeugfinanzierung betreiben, unterstützen den Vorschlag in dem Novellierungsgesetz zur Einführung des Flugzeugpfandbriefes in der jetzt vorliegenden Form vollumfänglich. Wir sind aufgrund der Erfahrungen im Finanzierungsgeschäft der Flugzeugfinanzierung, das die meisten Kreditinstitute, die per heute das Geschäft betreiben, aus den letzten 25, 20 Jahren davon überzeugt, dass die gesetzlichen Regelungen, die zur Besicherung

dieser Kredite vorhanden sind, ein sehr gutes Zugriffsinstrumentarium in die Hand geben und insbesondere in der Ausgangsrechtsordnung des deutschen Rechts aufgrund einer mitunter wortgleichen Übereinstimmung den gesetzlichen Regelungen zur Schiffshypothek und zur Flugzeughypothek der Ansicht, dass wir hier also eine sehr vergleichbare Sicherheit an der Hand haben, und unterstützen insofern diesen Gesetzesvorschlag vollumfänglich.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Jetzt kommt die BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frau Lautenschläger oder Herr Hartmut Reschke. Wer?

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Nein, Frau Lautenschläger wieder.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Gut. Prima. Frau Sabine Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, die Frage war für mich allein in Bezug auf Flugzeugfinanzierung und den Flugzeugpfandbrief, nicht wahr?

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** ... vdp oder jetzt wie der in der zweiten Stellungnahme, Herr Reuleaux.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Zum einen wird mit diesem Entwurf und auch mit der Herstellung einer neuen Pfandbriefgattung natürlich ein bestimmter Zweck mit beabsichtigt, nämlich den deutschen Pfandbrief als solchen in der Wettbewerbssituation international weiter zu stärken. Das ist sicherlich etwas, was man durch diese neue Pfandbriefgattung erreichen kann. Soweit ich weiß, gibt es noch keine umfassenden und langfristigen Marktanalysen, sodass ich auf derartige Erkenntnisse nicht zurückgreifen kann. Ich kann jedoch sagen, dass natürlich die Flugzeugfinanzierung oder letztendlich die Sicherheit Flugzeug als langlebiges Wirtschaftsgut vergleichbar ist mit der Schiffsfinanzierung. Hier hat Herr Dr. Hagen bereits ausgeführt, dass die Erfahrungen der letzten - was sind das - 60, 70 Jahre, 70 Jahre, sogar mehr als 70 Jahre letztendlich uns Erkenntnisse gebracht haben über mehrere wirtschaftliche Zyklen, sodass man, wenn man die Flugzeugfinanzierung mit der Schiffsfinanzierung vergleicht, tatsächlich zu durchaus positiven Erkenntnissen kommen kann. Die Sicherungsinstrumente, die für die Schiffspfandbriefe gelten, werden auch für die Flugzeugpfandbriefe gelten. Das ist also etwas, was unter dem Gesichtspunkt nicht nur Marktanalyse, sondern unter dem rechtlichen Gesichtspunkt für mich durchaus wesentlich ist. Hier gilt es vor allen Dingen, an die Beleihungswertgrenze in Höhe von 60 Prozent zu denken und an den Durchschnittswert, wenn ich mich recht erinnere von 10 Jahren, Herr Dr. Hagen nickt, dann war es das auch, zehn Jahre werden letztendlich bei der Überlegung, welchen Marktwert ein Flugzeug hat, mit in die Bewertung genommen. Das gibt

eine zusätzliche Art von Sicherheit. So gesehen haben wir etliche positive Argumente und auch Überlegungen im Hinblick auf die Sicherungsinstrumente. Auf der anderen Seite ist aber auch zu berücksichtigen, dass - genau wie die Schiffsfinanzierung - es sich zwar um ein langlebiges Wirtschaftsgut handelt, aber dieses Wirtschaftsgut natürlich wie viele andere Wirtschaftsgüter von der Entwicklung in der Weltwirtschaft abhängig ist.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Frau Lautenschläger. Kollege Hans-Ulrich Krüger, einverstanden mit der Antwort? Einverstanden. Gut. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der CDU/CSU ...

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Die Schiffshypothekendarlehen sind noch gar nicht vom Verband der Schiffsbanken angesprochen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Entschuldigung. Natürlich.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** ... die 20 Jahre und die Flottenfinanzierung.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Völlig richtig.

Zwischenbemerkung:

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD) :** Erst das, was fliegt, jetzt das, was schwimmt.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Entschuldigung. Es war nur ein kleiner Test, wie aufgepasst wird. Das ist ganz klar. Verband deutscher Schiffsbanken, Herr Jürgen Bentlage. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sv Bentlage (Verband deutscher Schiffsbanken):** Vielen Dank für die Frage. Zwanzig Jahre. Schiffe haben eine technische und wirtschaftliche Lebensdauer, abhängig von dem Schiffstyp, von etwa 25 Jahren. Bisher, in dem Pfandbriefgesetz hatten wir die Regelung, dass Alter des Schiffes plus Laufzeit der Kredite nicht über 20 Jahre sein durften, aber die Laufzeit der Kredite 15 Jahre nicht übersteigen sollte. Wir konnten also bisher schon ältere Schiffe dann noch mit 15 Jahren finanzieren. Es ist, glaube ich, dann sachgerecht, dass man auch einen Neubau dann mit 20 Jahren finanzieren kann. Das ist der Gedanke nur. Das ändert das Risikoprofil der Schiffsbanken überhaupt nicht, da mit 20 Jahren immer Schluss sein musste, bisher und jetzt auch mit der neuen Regelung. Die zweite Sache ist die Flottenfinanzierung. Ohne dass ich das jetzt so kompliziert darstellen will, unterstellen wir, wir haben ein ganz altes und ein ganz modernes Schiff, dann werden zwei Tranchen des Kredites gebildet, die den einzelnen Schiffen entsprechend dem Rangauslauf zugeordnet werden. Das moderne Schiff, sagen wir ein Neubau, hätte dann eine Laufzeit, dieser Kreditteil, der in Deckung ist, von 20 Jahren. Und sei

es ein altes Schiff, das 15 Jahre alt wäre, dann hätte der diesem Schiff zugeordnete Kreditteil nur eine Laufzeit von fünf Jahren, sodass dann bei 20 Jahren auch wieder Schluss wäre.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Dr. Krüger, noch eine Nachfrage? Nein. Jetzt kommt, wie von mir bereits aufgerufen, Kollege Manfred Kolbe, CDU/CSU-Fraktion.

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):** Danke, Herr Vorsitzender. In der Stellungnahme der Verbraucherzentrale findet sich der Satz: „So wäre es ohne die spektakuläre Rettungsaktion der Hypo Real Estate zu Verwerfungen auch auf dem Pfandbriefmarkt gekommen.“ Dazu hätte ich gern eine Erklärung, denn eigentlich angesichts des besonderen Haftungsregimes, was wir bei den Pfandbriefen haben, dürfte das ja eigentlich auch bei Insolvenz bei der gesunden Deckungsmasse nicht der Fall sein.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Der Verband der Verbraucherzentrale, Bundesverband, ist nicht anwesend.

**Manfred Kolbe (CDU/CSU):** Na gut. Dann müssen wir die Frage an jemand anderen stellen. Ich stelle sie trotzdem. Ich zitiere trotzdem mal den Satz. Angesichts des Haftungsregimes dürfte das bei einer gesunden Deckungsmasse nicht der Fall sein. Sollte es trotzdem mal zu einem vergleichbaren Ereignis noch kommen, was wir nicht hoffen und was angesichts des Rettungsschirms im Augenblick auch ausgeschlossen ist, aber: Trägt das Gesetz einem solchen Sachverhalt ausreichend Rechnung oder was müssten wir ggf. noch zusätzlich tun? Da frage ich, da die Verbraucherzentrale nicht anwesend ist, einfach die BaFin und vielleicht Herrn Prof. Stürner noch.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Also, beginnen wir gleich mal bei Ihnen, Herr Prof. Dr. Rolf Stürner.

**Sv Prof. Dr. Stürner:** Ich kann das Schicksal des Pfandbriefs zu trennen versuchen von der Bank, die ihn emittiert. Aber natürlich ist es wie im Zirkus, das Auffangnetz. Es ist immer besser, wenn die Artisten nicht runterfallen. Und beim Ranking und Rating spielt natürlich die Frage, ob man das Auffangnetz benutzen muss, spielt immer eine Rolle, als man, man wird nicht verhindern können, dass im Marktsehen die Insolvenz und die Schwierigkeit der emittierenden Bank eine Rolle spielt. Das kann man juristisch absichern, wie wir es gemacht haben. Aber man kann natürlich nicht die Welt verändern durch juristische Vorschriften. Das wird bleiben der Zusammenhang.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Jetzt die BaFin. Frau Sabine Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann mich dem nur anschließen, was mein Vorredner gesagt hat, und vielleicht noch ergänzen, dass wir im September/Oktober einen Zustand auf den globalen Märkten an Misstrauen hatten, der weit über das normale Maß hinausging, dass also letztendlich jede Art von Zusammenbruch eines auch nur halbwegs größeren Institutes zu noch zusätzlichen Verwerfungen geführt hätte, weil die Märkte so sensibel und auch zum Teil irrational gehandelt werden. Und letztendlich sind wir auch im Januar, heute, noch in einer Situation, wo solche Sensibilitäten vielleicht nicht mehr ganz so stark, aber doch noch in einem bestimmten Maße vorliegen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank. Einverstanden Fragesteller? Gut. Nächster Fragesteller aus der Fraktion der Sozialdemokraten, Kollege Lothar Binding. Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding (SPD):** Ich möchte gern den vdp fragen. Im Gesetz ist ja die Deckfähigkeit von Forderungen unterstaatlicher Stellen mit der Bonitätsstufe 1 vorgesehen für die USA, Kanada, Schweiz und Japan. Wie wirkt sich das für Ihre Geschäftstätigkeit in der Zukunft aus?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Herr Dr. Louis Hagen ist gefragt. Ist es angekommen? Sonst Kollege Lothar Binding wiederholt gern noch mal.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Nein, es ist angekommen. Das Geschäft mit unterstaatlichen Stellen in diesen Ländern ist bereits seit 2005 zulässig. Es wird jetzt hier nicht neu ein zusätzliches Geschäft geschaffen. Was gemacht worden ist, dass dieses Geschäft an diese unterstaatlichen Stellen einer Qualitätsanforderung unterworfen wird, dass es nämlich nur solche Stellen sein dürfen, die eben die höchste Bonitätsstufe nach der capital requirements directive haben. Das Geschäft mit diesen unterstaatlichen Stellen ist mit Sicherheit ein Geschäft, was für Pfandbriefbanken, insbesondere diejenigen, die in der Staatsfinanzierung tätig sind, durchaus ein lukratives Geschäft, denn in diesem Geschäft sind auch noch höhere Margen zu erzielen. Allerdings ist es natürlich auch mit hohem Aufwand verbunden, denn es muss natürlich geprüft werden von der Pfandbriefbank bevor sie diese Forderung in Deckung nehmen können, ob die rechtlichen Bedingungen auch gegeben sind, dass es sich hier tatsächlich auch um eine Forderung gegen den Staat handelt, also am Ende der Staat dahinter steht. Insofern ist es jetzt nicht ..., durch diese Novelle wird keine Erweiterung, sondern es wird eigentlich eine Qualitätsverbesserung erreicht. Beantwortet das ...?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Bitte, Kollege Binding.

**Lothar Binding (SPD):** Könnten Sie mir einen Hinweis geben auf die Geschäftsvolumina bezogen auf die einzelnen Länder, dass ich eine Größenordnungsvorstellung bekomme?

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e.V.):** Also, das Pfandbriefauslandsgeschäft in der Staatsfinanzierung insgesamt - das betrifft also Europäische Union, EWR, USA, Kanada, Japan und die Schweiz - der Bestand an der Deckungsmasse ist insgesamt 15 Prozent und richtet sich im Wesentlichen gegen Zentralstaaten und in sehr geringem Bereich auch gegen unterstaatliche Stellen. Die genaue Zahl kann ich Ihnen leider noch nicht geben, weil die Jahresendstatistik noch nicht vorliegt und ich auch zugeben muss, dass ich diese Zahl jetzt nicht im Kopf habe.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Weitere Zusatzfragen, Herr Kollege Lothar Binding? Dann wieder aus der Fraktion der CDU/CSU, Kollege Leo Dautzenberg.

**Leo Dautzenberg (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage richten einmal an den Verband der Auslandsbanken. Sie haben hier auch zur Frage, was direkt nicht Pfandbriefgesetz ist, sondern eine Anlageverwaltung ja auch eine Stellungnahme abgegeben. Gut, aus Ihrem Petitum spricht, dass das in die richtige Richtung geht. Wo sehen Sie neben den Einzelpunkten, die Sie dargestellt haben, auch ich sage mal zur Stärkung des Pfandbriefes international gerade auch so zum Ausland da noch weitere Ansatzpunkte über den Entwurf hinaus vielleicht etwas zu verbessern? Und meine zweite Frage geht an Herrn Prof. Stürner. Sie haben zwar schon auf den Kollegen Kolbe ein paar Punkte geantwortet, dass Sie sagen, man kann an sich nicht die Welt verändern. Aber wenn man Ihre Stellungnahme liest, haben Sie ja im Grundsatz die Zustimmung zu den Punkten bis auf die Bereiche auch Rating-Agenturen etc., wo Sie dezidiert ja auch Vorstellungen machen. Wenn man die mal damit abgleicht, was bisher auf europäischer Ebene auch zu Rating-Agenturen schon diskutiert wird, wo wäre da noch Ihr Ansatz, gerade auch was den Pfandbrief angeht, in dieser Hinsicht da noch zu Verbesserungen zu kommen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Ich beginne mit Herrn Jens Tolckmitt, Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V. Bitte schön, Herr Tolckmitt.

**Sv Tolckmitt (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.):** Vielen Dank für die Frage, zu der ich sehr gerne Stellung nehme, weil unsere Banken ja zu den wichtigen Platziern von Pfandbriefen im internationalen Kapitalmarkt gehören. Und deswegen glaube ich auch, dass wir ein ganz gutes Gefühl dafür bekommen, was Investoren in solche Produkte verlangen und wodurch sich ein, wie gesagt, ein benchmark-Produkt, neudeutsch gesprochen, das der deutsche Pfandbrief ja in diesem Kapitalmarkt ist, gegenüber anderen Produkten differenzieren kann. Ich glaube, der Entwurf - das hatten wir in unserer Stellungnahme gesagt - ist sehr gelungen dahingehend, dass er die Balance wahrt zwischen einer Geschäftserweiterung und eben der unbedingten Erhaltung der Sicherheit des Pfandbriefs. Aufgrund der aktuellen Situation unterstützen wir aber die Petiten, die der ZKA zusätzlich eingebracht hat,

uneingeschränkt. Und ich möchte es begründen einfach anhand von drei Aspekten. Punkt 1: Die Bonitätsverbesserung im Bereich des Staatskredits. Das ist bereits angesprochen worden. Ich glaube, dass es extrem gut bei Investoren ankommt, dass Pfandbriefemittenten die Refinanzierbarkeit von Ausleihungen über Pfandbriefe auf qualitativ ausgesprochen hochwertige Gebietskörperschaften beschränken. Punkt 2: Die Frage der Liquidität. Ich glaube - und das ist vielleicht noch eine Ergänzung zu vorhin zu den Ausführungen der Vorredner - es kommt ja letztlich bei dieser Liquiditätssicherung auf eine Situation an, in der der Pfandbrief oder in der die Deckungsmasse für sich alleine steht. Solange die Bank existiert, wenn man so möchte, ist das nicht die kritische Phase. Die kritische Phase entsteht dann, wenn Deckungsmassen und Pfandbrief sozusagen alleine für sich stehen und in irgendeiner Form verwaltet werden müssen und in einer schwierigen Marktsituation Liquidität sichergestellt werden muss. Da ist es sicherlich ein gutes Signal an Investoren, dass diese Phase, gerade vor dem Hintergrund auch der Dauer der aktuellen Entwicklung, von 90 auf 180 Tage ausgeweitet wird. Und schließlich mit Blick auf die Transparenz und die in der Stellungnahme des ZKA vorgeschlagene, sage ich mal, stärkere Parzellierung der Darstellung der Restlaufzeit bei einer Hypothekenbank nach § 28 Pfandbriefgesetz, glaube ich, es ist extrem positiv zu werten, dass man auf eine jährliche Betrachtungsweise schwenkt, weil es den Investoren einfach ermöglicht - und das ist eine ganz wesentliche Stärkung des Pfandbriefs -, dass es den Investoren ermöglicht, selber zu beurteilen, was in den Deckungsstöcken der Pfandbriefemittenten sich befindet und wie sozusagen der Abgleich von Aktiv- und Passivseite diese Deckungsstöcke aus Sicht eines Investors zu beurteilen ist. Das heißt, er hat selber Möglichkeiten und darin unterscheidet sich der Pfandbrief, glaube ich, ganz wesentlich von mortgage backed securities etwa, die ja mehrfach tranchiert dann zu einem bestimmten Risikogewicht kommen. Der Investor hat selber die Möglichkeit, sich über den Inhalt des Pfandbriefs, wenn Sie so wollen, zu informieren. Und je genauer er das kann, umso wünschenswerter ist es. Deswegen: Wir unterstützen die Forderungen des ZKA. Wir halten sie für sinnvoll in der aktuellen Situation und würden begrüßen, wenn der Bundestag das aufgreifen würde, was dort gemacht wird. Eine vielleicht noch Marktbetrachtung, wenn Sie mir die erlauben, und das bezieht sich wiederum auf die augenblickliche Situation, die wir für außergewöhnlich halten und die unsere Banken als genauso außergewöhnlich wahrnehmen wie Pfandbriefemittenten: Wenn Sie sich ansehen, wie der deutsche Pfandbrief in seiner rechtlichen Ausgestaltung im Vergleich zu anderen sog. covered bonds in Europa, die nach dem Modell des deutschen Pfandbriefs entstanden sind, aber sozusagen nicht an den Qualitätsstandard heranreichen, wie dieser deutsche Pfandbrief im Moment performed und welche immer noch, zwar nicht tollen, aber immer noch recht vergleichsweise attraktiven Refinanzierungskonditionen er seinen Emittenten bietet, dann ist das ein Beleg dafür, ein eindeutiger Beleg dafür, und das wie gesagt nach dem 15. September, dann ist das ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Arbeit an diesem Rechtsrahmen und an der Qualität des Pfandbriefs sich lohnt und dass es sozusagen nicht nur, dass es wirklich Maßnahmen sind, die diesen Qualitätsstandard und diesen benchmark-Status des deutschen Pfandbriefs erhalten können und auf der anderen Seite den nutzenden Kreditinstituten ein

Instrument zur Verfügung stellen, was auch in einer schwierigen Situation attraktive Refinanzierungsmöglichkeiten bietet - relativ gesehen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank, Herr Tolckmitt. Ich gebe weiter zu Ihnen, Herr Prof. Dr. Stürner.

**Sv Prof. Dr. Stürner:** Ich kann mich teilweise auf das beziehen, was gerade gesagt wurde. Meine Bemerkung hat hauptsächlich mit der Konkurrenzlage zwischen dem Pfandbrief und vertraglichen Produkten zu tun. Es ist sicher von der Verordnung der Europäischen Union, die die Rating-Agenturen etwas besser in den Griff zu nehmen verspricht, eine gewisse Besserung bei der Bonitätsbewertung von vertraglichen Produkten zu erwarten. Aus meiner Sicht waren die Bonitätsbewertungen vom Standpunkt des Pfandbriefes aus teilweise etwas wettbewerbsverzerrend. Der Pfandbrief hatte immer einen höheren Sicherheitsstandard und bessere Transparenz als die meisten vertraglichen Produkte. Die Transparenz des Pfandbriefes beruht, das wurde ausgeführt, auf seiner Standardisierung. Die vertraglichen Produkte sind wenig standardisiert. Drei Sätze im Konstrukt können die Risikolage völlig verändern - für den Investor schwer durchschaubar. Das ist beim Pfandbrief so nicht möglich. Und aus meiner Sicht müsste man a la longe, aber das ist nicht das Problem dieses Gesetzes, aber man müsste stärker daran denken, auch bei vertraglichen Produkten - und dazu gehören auch die gedeckten Wertpapiere - stärker zu standardisieren. Es könnte sein, dass die Bonitätsbewertung durch Agenturen nicht reicht, weil sie einfach zu schwierig ist bei der starken Diversifikation. Und wenn man sich mal die Mühe macht, die Bankenrichtlinie mit ihren Anhängen durchzulesen, dann wird sich jeder davon überzeugen können, dass es auf dieser Welt vermutlich niemanden gibt, der diese Richtlinie mit Anhängen durchlesen und insgesamt verstehen kann. Es ist nur Teilverständnis möglich. Und dieser Zustand sollte im Sinne besserer Standardisierung zur besseren Transparenz etwas verändert werden. Man braucht innovative Produkte, aber vielleicht ist ihr Anteil zu groß. Und wenn vorher die Zukunftsfähigkeit des Pfandbriefs angezweifelt wurde teilweise - fragender Weise -, dann würde ich sagen, die Standardisierung müsste als Lehre aus der Finanzkrise, die Standardisierung müsste eigentlich die Konsequenz sein und dazu leistet der Pfandbrief sicher einen sehr starken Beitrag.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der Sozialdemokraten, unser Kollege Jörg-Otto Spiller.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Meine Frage richtet sich an die Deutsche Bundesbank und an den Gesamtverband der Versicherungswirtschaft. Der Gesetzentwurf hat ja nichts zu tun mit der aktuellen Finanzmarktkrise. Der wäre sicher auch gekommen ganz unabhängig von aktuellen Problemen. Als die Bundesregierung dem Bundesrat den Entwurf zugeleitet hat, hat glaube ich in Deutschland kaum jemand die Vorstellung gehabt, dass eine deutsche Pfandbriefbank zahlungsunfähig werden könnte. Die DEPFSA stand aber vor der Zahlungsunfähigkeit. Und der

Begriff Pfandbrief hat sich immer verbunden mit der Vorstellung Witwen- und Waisenpapier. Das sollte aber nicht heißen, dass da Witwen und Waisen entstehen, sondern dass deren Vermögen sorglos angelegt werden darf in Pfandbriefen. Und jetzt ist meine Frage einmal an die Bundesbank, wie denn von dem Markt her sich die Pfandbriefe, insbesondere auch jüngere Emissionen, entwickelt haben? Können Sie erkennen, dass es vielleicht doch Einbußen an Vertrauen gegeben hat? Und da die Versicherungswirtschaft - darauf weist der Verband in der Stellungnahme hin - zu den großen institutionellen Anlegern gehört, die im Pfandbrief stark engagiert ist, kommt es eben auch darauf an, dass man das Vertrauen stärkt. Stärkung des Pfandbriefes ist ja heutzutage möglicherweise insbesondere Stärkung des Ansehens, nicht Erweiterung von Geschäftsmöglichkeiten, sondern Stärkung des Vertrauens. Und die Versicherungswirtschaft hat insbesondere darauf hingewiesen in ihrer Stellungnahme, dass es wünschenswert wäre, mehr Transparenz zu schaffen, insbesondere auch über Fristenkongruenz. Ich würde Sie bitten, zu beidem Stellung zu nehmen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Jörg-Otto Spiller. Also, Witwen- und Waisenpapier ist das eine, mündelsicher ist auch der andere Sprachgebrauch natürlich. Deutsche Bundesbank, Dr. Christoph Keller.

**Sv Dr. Keller (Deutsche Bundesbank):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Spiller, es ist richtig, dass der Gesetzentwurf natürlich irgendwo bei schönem Wetter begonnen hat und in der Zwischenzeit hat das Regnen begonnen und man hat sich ja dann ein paar andere Dinge überlegt während des Gesetzgebungsverfahrens. Und es kann wohl sein, dass am Anfang die Überlegung war, die Geschäftsfelder auszuweiten für pfandbriefartige Aktivitäten. Aber wir haben ja jetzt die Kurve gekriegt. Der Regierungsentwurf und die weiteren Vorschläge, die von den Verbänden gemacht worden sind, gehen ja eigentlich genau in die Richtung, die Sie angesprochen haben. Also, es geht ja hier um ein Gesetz, ich meine, wir können den Markt nicht ändern, wir können das Misstrauen jetzt nicht beschwichtigen, aber was der Gesetzgeber machen kann, das tut er hier, um das Vertrauen wiederherzustellen. Er fasst eben das Problem Liquidität an. Und ich glaube, ich muss auch noch mal auf das zurückkommen, was vorhin die vdp-Kollegen gesagt haben. Wir regeln ja hier nur den Pfandbrief. Das ist ja eigentlich nur ein Teilausschnitt der Bank. Wir regeln das, was praktisch die Bank macht, mit dem Geld, auf das die Pfandbriefe sich beziehen. Also das regeln wir. Es gibt natürlich auch bei einer Universalbank eine Menge von anderen Geschäftsfeldern und die ist hier eben die Auslandsbeteiligung bei der HRE oder sonstiges Geschäft, das eben nicht in die Pfandbriefdeckung eingeht. Das ist nicht das Thema des Pfandbriefgesetzes. Das ist was ganz anderes. Und bei der Pfandbriefnovelle 2005 gab es ja eine klare Entscheidung hier des Bundestags dafür, auf die Eingrenzung der Pfandbriefbank auf die reine Pfandbriefaktivität eben zu verzichten und durchaus die Pfandbriefbankeigenschaft einer Universalbank auch zu eröffnen. Und da ist es so, die Probleme der HRE resultieren eben aus dem Bereich, der eben mit dem Pfandbrief an sich nichts zu tun hat. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, an dem Regime für den Teilbereich, für

den Teilaspekt Pfandbrief zu arbeiten, den zu verbessern, um Vertrauen zu stärken. Und ich denke, das ist jetzt mittlerweile - und ich denke ganz prominent die Stoßrichtung des Entwurfs. Von daher würde ich schon sagen, dass das, was wir hier machen, der Vertrauenssicherung dient.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Entschuldigung, können Sie noch einen Satz sagen, wie sich am Markt die Kurse entwickelt haben?

**Sv Dr. Keller (Deutsche Bundesbank):** Da muss ich weitergeben. Da kann ich auch nur wirklich auf derivative Informationen des Verbandes zurückgreifen. Es gab wohl neuere Emissionen, die jetzt platziert worden sind in den letzten ein zwei Wochen und die auch aufgenommen worden sind vom Markt und deren spread, also den Verzinsungsaufschlag gegenüber den vergleichbaren Bundesemissionen in einem durchaus passablen Bereich lagen. Also, d. h. ...

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielleicht kann der Dr. Hagen dann was sagen. Der hat sich auch noch gemeldet. Aber ich würde vorher noch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft nehmen. Ja, jetzt machen Sie es, Herr Dr. Dirk Schlochtermeyer.

**Sv Dr. Schlochtermeyer (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Witwen und Waisen sind ja schon angesprochen worden. Also der deutsche Pfandbrief ist ja nicht nur mündelsicher und lombardfähig, sondern er ist eben auch für das gebundene Vermögen der Versicherungsunternehmen geeignet. Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen gehen im Grunde genommen oder dafür sind fünf Anlagegrundsätze vorgeschrieben. Wenn ich mal die beiden Themen Mischung und Streuung hier außen vor lasse, sind das die drei Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und der Liquidität. Und diese Anlagegrundsätze sind beim Pfandbrief in jeder Hinsicht gegeben, weil wir ihn für ein absolut sicheres Produkt halten, weil wir ihn für ein rentables Produkt halten und lediglich bei der Liquidität muss man, glaube ich, im Augenblick Abstriche machen, weil es im Moment nicht möglich wäre, größere Mengen auch von Pfandbriefen auf dem Markt zu verkaufen. Das ist aber nicht der Konstruktion des Pfandbriefes geschuldet, sondern der aktuellen Marktsituation. Wir haben einfach der Tatsache ins Auge zu sehen, dass wir uns in einer außergewöhnlichen Situation befinden. Und nach der Insolvenz von Lehman Brothers sind sämtliche Bankenriesen einfach neu adjustiert und neu eingepreist worden und das betrifft eben auch den Pfandbrief. In der Tat ja, die Risikoprämien für Pfandbriefe sind gestiegen, auch gegenüber den Staatsanleihen. Aber fairer Weise muss man sagen, dass man die Risikoprämien für den deutschen Pfandbrief vergleichen muss aus meiner Sicht mit anderen gedeckten Schuldverschreibungen in ausländischen Ländern. Und wenn wir das vergleichen, sehen wir einfach, dass der deutsche Pfandbrief sehr gut dasteht, weil eben für den deutschen Pfandbrief vergleichsweise die geringste Risikoprämie gezahlt werden muss.

Also, wir halten den deutschen Pfandbrief nach der deutschen Staatsanleihe eben für das nächst sichere Produkt, und wir haben keinerlei Bedenken, ich sage also wirklich keinerlei Bedenken, dass dieses Produkt in irgendeiner Weise nicht sicher ist oder dass hier Ausfallrisiken bestehen. Und die Tatsache, dass die Abwicklung der Insolvenz bzw. das Bedienen der Pfandbriefgläubiger aus der Deckungsmasse in der Praxis noch nicht stattgefunden hat, heißt aus unserer Sicht auch nicht, dass es nicht funktionieren wird. Auch dieses Argument ist ja schon ins Feld geworfen worden: Man weiß ja gar nicht, ob es funktionieren wird, wenn es denn so ist. Diese Ansicht teilen wir nicht. Wir glauben, dass die Regelungen des Pfandbriefgesetzes ausreichend sind und dass sie sehr gut sind. Zweiter Teil der Frage von Herrn Spiller, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die Frage nach der Transparenz. Ja - es ist bisher schon vorgesehen. Es ist im § 28 geregelt, dass eben die Pfandbriefbank Auskunft geben muss über ihre im Umlauf befindlichen Pfandbriefe und über die entsprechende Zusammensetzung der Deckungswerte. Wir sind der Meinung - und das ist, glaube ich, auch das, was die Banken teilen -, dass man über die Art der Transparenz hier noch feiner aufgliedern kann, indem man einfach auf eine jährliche Folge geht im Bereich bis zu fünf Jahren, um hier die Transparenz zu erhöhen. Und wir sind auch der Auffassung - und da möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Hagen widersprechen -, dass diese Transparenz durchaus monatlich erfolgen kann. Nicht alle Pfandbriefbanken sind börsennotiert oder Teil eines börsennotierten Unternehmens. Und eine ad hoc-Pflicht lösen Sie auf, wenn ich das in etwa richtig rekapituliere, wenn die Information geeignet ist, den Börsenpreis erheblich zu beeinflussen. Ob die Transparenz über den Deckungsstock dazuzuzählen ist, das wage ich noch mal zu hinterfragen. Das sind Informationen, die Sie als Pfandbriefbank oder als Bank generell sowieso aufbereiten, entweder für die Aufsicht oder für die Anteilseigner und wenn Sie diesen Prozess einmal aufgesetzt haben, dann spielt es keine Rolle, ob Sie das monatlich machen oder 3-monatlich oder 6-monatlich machen. Wir haben einfach gesehen in den letzten Monaten, dass die Verwerfungen am Kapitalmarkt so stark sind, dass sie stellenweise innerhalb eines Tages, innerhalb von 30 Minuten, einer Stunde eine andere Gefechtslage hatten. Wir hatten sehr hohe Volatilitäten, wir haben sehr hohe Risikoprämien, wir haben Insolvenzen von Marktteilnehmern gehabt, dass eben eine monatliche Transparenz bei den hohen Volumina, über die wir hier reden, aus meiner Sicht durchaus gerechtfertigt ist und deswegen bitte ich die Ausschussmitglieder, auch diesen Punkt noch mal zu überdenken. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen. Aber nachdem Sie jetzt dem Herrn Dr. Hagen widersprochen haben, würde ich sagen, Herr Dr. Hagen, Sie haben jetzt das Wort.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Ich möchte zunächst noch auf die Frage von Herrn Spiller antworten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Tun Sie das. Und dann schauen Sie noch mal, was Sie sonst zu sagen haben.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e.V.):** Dann nehme ich die Frage, wie hat sich denn der Markt eigentlich verändert seit den Problemen im Zusammenhang mit der Hypo Real Estate. Im August letzten Jahres wurde der letzte Jumbo-Pfandbrief emittiert, ein öffentlicher Pfandbrief, und der wurde emittiert bei minus einem Basispunkt im Verhältnis zu der swap-Kurve, also dem Referenzzinssatz für Pfandbriefe. In der Zwischenzeit haben sich die Preise für die Emission von Pfandbriefen wesentlich erhöht und wie gesagt auch das Absatzvolumen hat sich verändert. Es hat sich nämlich reduziert. Inzwischen sind die Preise angestiegen auf ein Niveau im 10-jährigen Bereich von ca. 50 bis 60 Basispunkten über der swap-Kurve im 5-Jahres-Bereich ... umgekehrt! ... im 10-Jahres-Bereich von ca. 30 bis 40 Basispunkten, im 5jährigen bei ca. 50 bis 60 Basispunkten. Also, Sie haben ein halbes Prozentpunkt, ist die Refinanzierung teurer geworden und Sie können im Moment auch diese großvolumigen Emissionen, die Herr Schlochtermeyer angesprochen hat, die nämlich sehr liquide sind, die Jumbo-Emissionen die sind eben seit August des letzten Jahres nicht mehr erfolgt. Das hängt damit zusammen, dass der gesamte Vermarktungs- oder der Prozess der Vermarktung und der Liquiditätsbereitstellung, die nämlich durch sog. market maker erfolgt, erheblich gestört ist. Zu dem sog. market making: Das sind Verpflichtungen von Händlern, die bei der Emission dieses Jumbo-Pfandbriefes dabei sind. Die verpflichten sich, gegenüber Investoren bestimmte Volumina von Pfandbriefen zu einem festgelegten Abstand zwischen An- und Verkaufskursen eben Kurse zu bieten, sowohl Kaufkurse als auch Verkaufskurse. Dieses market making erfordert allerdings, dass die market maker auch bereit sind, entsprechende Positionen von Pfandbriefen in ihre Bücher zu nehmen. Und das ist im Moment schlicht und ergreifend nicht möglich, weil die sog. market maker, das sind die großen Investmentbanken, in- und ausländische, die im Moment alle versuchen, ihre Wertpapiervolumina runter zu fahren und deshalb nur sehr zögerlich Positionen aufbauen wollen. Letztlich natürlich auch aus der Angst heraus, dass diese Positionen, die sie dort eingehen, dann sehr schnell an Wert verlieren könnten und sie dadurch wieder einen Abschreibungsbedarf kreieren. Deshalb glaube ich, dass dieser liquide Jumbo-Markt mit Sicherheit noch etwas Zeit brauchen wird, bis der wieder anfängt zu laufen. Deshalb werden im Moment auch eher kleinvolumigere Pfandbriefe emittiert. Aber immerhin sind das auch Volumina, die an einem Stück mal 100 Millionen oder 200 Millionen betragen können. Also wenig ist das auch nicht, aber es sind nicht mehr diese Größenordnungen, von denen wir früher gesprochen haben, nämlich im Bereich von 1 Milliarde bis 2 Milliarden an einem Stück zu emittieren. Zur Situation gegenüber den anderen covered bonds und auch im Zusammenhang mit der Pfandbriefgesetznovelle, die hier vorliegt, ist aber auch eines zu sagen: Als wir die begannen, diese Pfandbriefgesetznovelle, da bewegten wir uns noch in einem Marktumfeld, das so unterschiedlich gar nicht sein kann, wie wir das im Moment sehen. Das ist ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Wir waren mit einer Situation konfrontiert, wo die Investoren - und das geht insofern auch an die Adresse der Investoren in dem Fall - nicht mehr bereit waren, für die Qualität des Pfandbriefs einen adäquaten Preis zu bezahlen. Wir hatten plötzlich lediglich noch einen Refinanzierungsvorteil

von 0,02 bis 0,03 Prozent gegenüber vergleichbaren ausländischen Produkten. Und die von Prof. Stürner angesprochenen vertraglichen Produkte, damit meint er im Wesentlichen ja mortgage backed securities, gegenüber denen hatte sich der Renditeabstand auf gerade mal 20 Basispunkte verringert. Und wir mussten oder müssen nach dem Gesetz eben sehr hohe Anforderungen erfüllen, die auch entsprechend Geld kosten, und natürlich muss sich das dann auch in den entsprechenden Preisen niederschlagen. Das war schlicht und ergreifend nicht mehr möglich, weil Investoren einfach keine Risiken mehr gesehen haben und eine Risikosensitivität schlicht und ergreifend nicht mehr vorhanden war und deshalb waren wir vor einer Situation, wo man sagen musste, der gesamte Aufwand, den wir hier betreiben für den Pfandbrief der lohnt sich ja gar nicht mehr. Also müssen wir versuchen, möglicherweise mehr Geschäfte über den Pfandbrief refinanzieren zu können, um damit letztlich das potenzielle Deckungsvolumen auszuweiten, um dann aus größeren Volumina dann mit den niedrigen Preisvorteilen, die man noch hat, eben im Geschäft bleiben zu können. Das hat sich ja natürlich nun grundlegend geändert. Wir haben jetzt wieder Abstände zu anderen Produkten, die durchaus adäquat sind. Wenn Sie das z. B. vergleichen mit englischen sog. covered bonds, dann liegt hier immerhin jetzt ein Preisunterschied von mindestens einem Prozentpunkt, also 100 Basispunkten gegenüber dem Pfandbrief vor. Auch gegenüber den spanischen sind das ca. ein Prozent. Aber insgesamt kann man sagen, jetzt haben wir wieder eine sehr differenzierte Welt. Von daher aus unserer Sicht eigentlich ist das korrekt und auch in Ordnung. Insgesamt ist aber natürlich das Niveau auch für den Pfandbrief hoch gegangen und das liegt auch an der Konkurrenz zu den staatlich garantierten Papieren, die insgesamt das Refinanzierungsniveau nach oben gezogen haben. Das zum Markt. Nun zu Herrn Schlochtermeyer ganz kurz. Die monatlichen Meldungen: Diese monatlichen Meldungen, da muss man aus meiner Sicht sehr stark differenzieren. Es ist nicht so, dass dieser Prozess, den Sie da genannt haben, sozusagen einmal in der Maschine drin und dann purzelt das Ergebnis dann jederzeit, wenn ich das haben will, raus, sondern zum Teil erfordert das doch durchaus einen erheblichen auch manuellen Aufwand seitens der Mitgliedsinstitute. Außerdem ist es aus, wie ich schon sagte, aus unserer Sicht durchaus beißt es sich mit den Quartalsberichten. Was darf ich denn außerhalb der Quartalsberichte überhaupt monatlich, worüber darf ich denn da berichten? Denn für viele Banken sind nun mal die Deckungsmassen, die ausstehenden Pfandbriefe ein maßgeblicher Teil ihrer Bilanzen, sodass Veränderungen daraus relevant sind und eigentlich nicht außerhalb der Quartalsberichte oder in einem kürzeren Zeitraum als die Quartalsberichte Bericht erstattet werden soll. Und drittens ist es so, wie gesagt, zum Teil sind das Informationen, wenn ich mir z. B. den Bestand der ausstehenden Pfandbriefvolumina oder den Bestand der Deckungsmassen anschau, das sind relativ stabile Werte. Die verändern sich nicht tagtäglich, weil sie nicht vom Börsenwert letztlich abhängen, sondern eine Immobilie, die ich bewerte - und sehr konservativ bewerte - wird nicht innerhalb eines Tages einen erheblichen Wertverlust erleiden, sondern da reicht es durchaus aus, wenn man alle drei Monate darüber berichtet.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Jetzt gehen wir in eine weitere Runde. Für die Union Frau Kollegin Patricia Lips.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Ich habe noch mal eine kurze Frage an den BVI wie auch noch mal an den ZKA. Im Zusammenhang mit dem Gesetz geht es ja auch um eine Neuordnung der Kostenumlage und meine Frage an beide ist: Halten Sie die in der vorgelegten Form für sachgerecht bzw. wo sehen Sie evtl. Probleme?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank. Ich beginne mal beim Zentralen Kreditausschuss.

**Sv Dr. Mielk (Zentraler Kreditausschuss):** Vielen Dank, Frau Lips. Grundsätzlich kann man sagen, die jetzt vorgesehene weitere Aufspaltung in unterschiedliche Kostenschuldnergruppen, die da vorgesehen ist mit der Änderung der FinDAGKostV entspricht dem, was seitens des Zentralen Kreditausschusses die ganze Zeit immer gefordert worden ist, was letztlich dem Umstand einer stärker verursachergerechten Kostentragung und Kostenzuordnung entspricht. Insofern können wir mit dem Vorschlag, der dort auf dem Tisch liegt, sehr gut leben. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn er führt dazu, dass die von uns in der Vergangenheit wiederholt beklagte Situation der Quersubventionierung einzelner Gruppen durch andere Gruppen innerhalb der Finanzierung der Finanzdienstleistungsaufsicht minimiert wird und das ist positiv zu bewerten. Insofern begrüßen wir diesen Schritt als einen Schritt in die richtige Richtung.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Dr. Holger Mielk. Frau Kollegin Lips, die Frau Christa Franke ist nicht mehr da, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann und verfällt somit. Nächster Fragesteller unser Kollege Bernd Scheelen, Fraktion der Sozialdemokraten.

**Bernd Scheelen (SPD):** Ich würde gerne fragen die Deutsche Börse und die BaFin nach dem Regelungsbedarf bezüglich der Clearstream-Bank in Frankfurt. Da gibt es ja den Vorschlag, die sozusagen in den Informationsfluss der BaFin mit einzubeziehen, wenn es um aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen Depot-Banken geht. Also würde ich gerne Sie fragen, aber auch die BaFin, zu Ihrer Haltung zu diesem Vorschlag.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Gefragt ist die Deutsche Börse. Wer gibt die Antwort, Herr Mathias Papenfuß?

**Sv Papenfuß (Deutsche Börse Group):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Clearstream-Banking AG oder in seinem früheren Namen auch Kassenverein vielleicht weitläufiger bekannt, ist die einzige deutsche Wertpapiersammelbank, die die deutschen Wertpapiere verwahrt. In dieser

zentralen Funktion haben wir eine wichtige Aufgabe im Bereich der Wertpapierabwicklung, wenn es um börsliche und auch außerbörsliche Geschäfte geht. Wir haben im Rahmen auch der Betrachtung und Nachbetrachtung der Lehman-Krise entsprechend Analysen vorgenommen und geschaut, inwiefern es hier zu ggf. Verwerfungen kommen kann, die sich auch auf den Bereich des Nachhandelsbereiches im Wertpapierabwicklungssegment auswirkt. Wir haben hier festgestellt, dass es entsprechend eine kleine Lücke gibt, wenn es darum geht festzulegen und zu informieren, welche Institutionen über eventuelle aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber Depotbanken, Kreditinstituten entsprechend informiert werden. Hier sind in erster Regel Clearing-Stellen, zentrale Kontrahenten etc. genannt, aber nicht eine Wertpapier-sammelbank. Demzufolge haben wir gesehen, dass wir im Rahmen unserer Funktion der Wertpapierabwicklung und auch in der engen Verzahnung mit der Geldverrechnung bei der Deutschen Bundesbank entsprechend eine benachteiligte Situation haben, wenn es darum geht, sage ich mal, Risiken vom Markt fernzuhalten. Und vor dem Hintergrund haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der vorsieht, dass entsprechend bestimmte anerkannte Systeme, unter denen dann eben auch die Clearstream-Bank in Frankfurt zu subsumieren ist oder andere vergleichbare Institute, die so eine Funktion ausüben, zukünftig entsprechend in den Informationsfluss mit eingebunden werden. Das soll am Ende dazu beitragen, dass es eine größere Stabilität gibt und, sage ich mal, etwaige Risiken speziell im gesamten Handelsbereich vermieden werden können, ohne dass wir hier in irgendeiner Form dann auch eben bspw. im Bereich der, sage ich mal, Vertrauensverluste in die Stabilität der Abwicklungssysteme irgendwelche Nachteile bekommen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Papenfuß. Jetzt die BaFin, Frau Sabine Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Einen derartigen Informationsfluss, wie Clearstream-Banking AG letztendlich beantragt hat, ginge nur über eine Gesetzesänderung. Das ist ja hier schon auch dargelegt worden, weil §9 KWG bspw. einen derartigen Informationsfluss zu einzelnen Instituten in dieser Art und Weise nicht vorsieht. Als BaFin würde ich eine derartige Gesetzesänderung, auch wenn ich großes Verständnis habe für den Bedarf als solches bei einer Wertpapier-sammelbank, nicht begrüßen können. Und zwar weil letztendlich die Informationen, die wir von den Kreditinstituten, Finanzdienstleistern oder sonstigen Beaufsichtigten erhalten, sehr umfassender Art sind, wir bei unseren aufsichtlichen Maßnahmen - Sie sprachen ja verschiedene aufsichtliche Maßnahmen an, wenn ich das in Ihrem Antrag richtig verstehe - letztendlich für eine Information in einer zeitgerechten Art und Weise, so wie ich hörte drei bis fünf Tage vorher, Sie informieren müssten, damit Sie entsprechend reagieren könnten. Und da sehen wir die Schwierigkeiten darin, dass wir natürlich entsprechend den Instituten, die als Wettbewerber als Wertpapiersammelbanken natürlich am Markt mit den Instituten, bei denen wir aufsichtliche Maßnahmen ergreifen, dann vorzeitig Informationen erhalten und andere Arten von

Informationen erhalten als die übrigen Wettbewerber. Aufgrund dessen haben wir in der Abwägung der Interessen zur Geheimhaltungspflicht über aufsichtliche Maßnahmen gegenüber Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten und unter dem Gesichtspunkt, frühzeitige Informationen von Wertpapiersammelbanken im Hinblick auf die Depot-Banken, die sie betreuen, uns gegen einen derartigen Informationsfluss ausgesprochen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Lautenschläger. Ich komme zur nächsten Fragestellung. Sie kommt vom Kollegen Leo Dautzenberg.

**Leo Dautzenberg (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir hatten bei den Eingangsbemerkungen, auch des Verbandes der Pfandbriefbanken, die Feststellung, dass es in der jetzigen Finanzmarktkrise durchaus auch problematisch sei, wenn man in anderen Bereichen befristet oder auch nicht befristet bestimmte auch staatliche Maßnahmen trifft. Ich möchte hier konkret, obwohl es sich aus der aktuellen Lage ergibt, hier die Frage stellen: Also, Sie kennen die drei Bereiche des staatlichen Bundesrettungsschirms, Garantien, Rekapitalisierung und Risikopapiere. Ich wollte das mal konzentrieren auf Garantien. Und da hier ja die versammelte Kreditwirtschaft vertreten ist, wissen Sie auch, dass aus der Kreditwirtschaft teilweise Stimmen laut werden, durchaus auch bei den Garantien durchaus die Laufzeit bzw. zu überlegen, die Laufzeit zu verlängern. Ich sage hier persönlich auch für meine Fraktion, wir sehen das nicht so und als sehr problematisch. Würden Sie die Auffassung teilen, dass wir damit, vor allem wenn die Zeitachse für diese Hilfen dann länger würde, damit Märkte im Grund stören, wenn nicht beseitigen könnten?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wenn ich es richtig verstanden habe, richtet sich die Frage an den Verband deutscher Pfandbriefbanken. Bitte schön, Herr Dr. Louis Hagen.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Ja, ich antworte hier als Verband deutscher Pfandbriefbanken. Es gibt hier keine abgestimmte ZKA-Position. Aus unserer Sicht wäre das für den Pfandbrief schädlich, weshalb wir uns hier ganz klar gegen eine Verlängerung der staatlichen Garantien oder der Laufzeit staatlich garantierter Schuldverschreibungen aussprechen. Dies würde nämlich den Absatz für Pfandbriefe noch weiter erschweren. In dem Laufzeitsegment bis drei Jahre, wo wir ja nun auf dem Markt bereits diese staatlich garantierten Schuldverschreibungen haben, ist es kaum möglich, Pfandbriefe zu emittieren, weil hier die Investoren aus der Sicherheitsorientierung heraus sagen, der Pfandbrief ist zwar sicher, aber eine staatliche Garantie ist eben noch sicherer. Trotz der doch sehr zu befürwortenden Aussage der Bundesregierung im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, wo Sie ja gesagt haben, der Pfandbrief ist sicher und das wird auch so bleiben. Aber es ist natürlich auch keine ausdrückliche Garantie, die wir auch nicht wollen, um das mal klar zu sagen. Wir wollen den Pfandbrief freihalten von staatlichen Garantien. Aber wir sollten auch seine Absatzmöglichkeiten und die Möglichkeiten, dass dieses Produkt eben

wieder als nicht staatlich garantiertes Produkt eben sich wiederbeleben kann, nicht zusätzlich dadurch erschweren, dass die staatlich garantierten Schuldverschreibungen auch auf eine Laufzeit über drei Jahre ausgedehnt werden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Hagen. Ich sortiere jetzt meine weiteren Fragesteller. Ich habe den Kollegen Bernd Scheelen, dann den Kollegen Carl-Ludwig Thiele, Kollege Troost noch und Kollegen Dr. Schick. Ja, ich würde sagen, dann haben wir dieses Paket. Augenblick, ich müsste den Kollegen Scheelen zunächst nehmen, Kollege Thiele. Kollege Bernd Scheelen.

**Bernd Scheelen (SPD):** Ich würde gern noch mal die Deutsche Börse fragen und den ZKA zu dem Vorschlag des Bundesrates bezüglich § 22 Börsengesetz, wo vorgeschlagen wird, vorzusehen, dass zu den börsenrechtlichen Vorschriften auch die Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr zählen wegen der Frage möglicher Sanktionen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Es war die Frage Deutsche Börse. Bitte zunächst.

**Sv Papenfuß (Deutsche Börse Group):** Vielen Dank. Die Gruppe Deutsche Börse begrüßt grundsätzlich, wenn es eine gesetzliche Klarstellung gibt, dass Verstöße von Handelsteilnehmern gegen Handelsvorschriften auch im Freiverkehr vom Sanktionsausschuss der betreffenden Börsen...

**Sv Papenfuß (Deutsche Börse Group):** Okay. Wir begrüßen eine gesetzliche Klarstellung, wenn Verstöße von Handelsteilnehmern gegen Handelsvorschriften auch im Freiverkehr vom Sanktionsausschuss der zuständigen Börsen sanktioniert werden können. Diese Maßnahmen sichern insgesamt, sage ich einfach mal, die Reputation des börslichen Freiverkehrs ab und vor dem Hintergrund stehen wir dem auch sehr positiv und offen gegenüber.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Papenfuß. Jetzt Zentraler Kreditausschuss, Herr Dr. Holger Mielk.

**Sv Dr. Mielk (Zentraler Kreditausschuss):** Dem ist im Grunde genommen auch aus Sicht des Zentralen Kreditausschusses nichts hinzuzufügen. Wir haben kein Problem mit diesem gesetzgeberischen Vorschlag. Er stärkt die Integrität des Marktes.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank. Jetzt Kollege Carl-Ludwig Thiele. Wir haben das gerade besprochen, Sie nehmen zwei Fragenkomplexe mit auf.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Zunächst KWG. Und zwar Frage an die BaFin und an die Deutsche Bundesbank. Sie betreiben ja beide gemeinsam die Aufsicht über Finanzinstitute. Und als im

letzten Jahr die Hypo Real Estate eine englische Bank oder irische Bank übernommen hat, unterlag sie ja formal nicht der Überprüfung durch das KWG, weil die Hypo Real Estate, wie wir im Herbst letzten Jahres im Finanzausschuss lernen durften, als Finanzholding selbst nicht der Kontrolle unterliegt. Und hiermit soll ja nun eine Regelungslücke geschlossen werden, die augenscheinlich da ist. Insofern würde mich da einmal aus Ihrer Sicht dieser Sachverhalt als solcher interessieren. Und zum anderen, wenn da eine Prüfung erfolgt, denn ist es klar, wenn eine Mutter da ist und die Tochter betreibt ein Bankgeschäft im Ausland und die Tochter kriegt ein Problem, hat die Mutter auch eins. Und wenn die Mutter dann in Deutschland sitzt und in Deutschland weitere Töchter hat, haben die Töchter auch ein Problem. Insofern frage ich mich, warum das alles auf Antrag laufen soll, denn das bedeutet, wenn der Antrag nicht gestellt wird, greift auch die entsprechende Aufsicht nicht und das verstehe ich nicht. Wenn Sie zum allgemeinen Zusammenhang Stellung nehmen könnten und eben zu dem speziellen und wenn wir danach noch einmal - das ist aber ein anderer Punkt - auf die Umlage kommen könnten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Carl-Ludwig Thiele. Ich beginne bei der BaFin und gebe Frau Sabine Lautenschläger, Ihnen das Wort.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aufsicht über Finanzholdinggesellschaften, vielleicht darf ich da kurz noch ergänzen, dass sie nicht allen Aufsichtsnormen unterliegen, sondern nur sehr vereinzelt einen sehr kleinen Ausschnitt derzeit bereits im KWG nach der jetzt geltenden Fassung aufsichtlichen letztendlich Informationsbedarf klären müssen. Tatsächlich ist es so gewesen bei der HRE, dass die irische Tochter DEPFA nicht als Einzelinstitut von der deutschen Aufsicht beaufsichtigt wurde. Das liegt aber an dem EU-Rechtsrahmen, den wir haben, der entschieden hat, dass Töchter in der EU - und zwar rechtlich selbständige Töchter in der EU - von dem jeweiligen host supervisor beaufsichtigt werden. Wenn Sie eine Institutsgruppe in Deutschland haben, haben Sie außerdem noch eine Konzernaufsicht. Wenn diese Institutsgruppe aber letztendlich im oberen Bereich eine Finanz-Holding hat - und hier muss Herr Reschke mich ggf. ergänzen, weil das ist äußerst komplex -, dann ist es tatsächlich so, dass es nur eine sehr sehr eingeschränkte Informationspflicht und auch Handlungsmöglichkeit der Aufsicht gibt im Hinblick auf die Finanz-Holding-Gesellschaft. Ich bin vor einer Stunde schon mal in dieser Richtung befragt worden und habe da auch schon angedeutet, dass man sich natürlich Gedanken darüber machen kann, ob man den Gesetzentwurf, der ja jetzt auf eine Art freiwilligen Antrag der Finanz-Holding-Gesellschaft, sich unter Aufsicht zu stellen, hingeht, ob man diesen Antrag letztendlich auch ergänzen könnte durch eine Art Pflicht von Beaufsichtigung. Hat das Ihre Fragen beantwortet?

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Nein. Ich sage mal der Vorgang als solcher - ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre Sprache wiederfinden - aber der hätte mir damals eh schon die Sprache verschlagen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Erholen Sie sich mal kurz und wir geben zwischenzeitlich der Bundesbank und dann kriegen Sie das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Christoph Keller.

**Sv Dr. Keller (Deutsche Bundesbank):** Gut, ich kann nur für die Rechtsseite sprechen und wenig jetzt hier für die Aufsichtsseite. Aber ich glaube, es ist ein ganz wesentlicher Punkt, auf den die Frau Kollegin Lautenschläger hingewiesen hat. Wir haben hier einfach eine Konfliktkonstellation bei Bankengruppen oder Finanzgruppen zwischen Aufsicht über die Konzernspitze und von dort ausgehend eben über alle Tochtergesellschaften inkl. Banken und dann eben auf der anderen Seite dem Interesse des Gastlandes eine Tochtergesellschaft eben die Aufsicht über die Tochter bei sich zu behalten. Und die Diskussionen sind auf EU-Ebene alt und Sie haben immer zwei Seiten. Wenn Sie der Konzernaufseher sind, na ja, dann haben Sie vielleicht ein Interesse, die ganze Gruppe unter die Fuchtel zu kriegen. Aber wenn Sie der Gastlandaufseher über die Tochtergesellschaften sind, dann haben Sie ein umgekehrtes Interesse. Dann wollen Sie vielleicht auch die Tochterinstitute beaufsichtigen und die genau kontrollieren. Und jetzt kommt die dritte Seite. Jetzt kommen natürlich die Finanzunternehmen selbst und sagen: Was soll das eigentlich? Ihr produziert hier Doppelaufsicht. Einmal werden wir über die Konzernaufsicht gegriffen und zum anderen bzw. gleichzeitig werden wir von der Gastlandaufsicht erfasst. Das ist das Problem an der Stelle und jeder kennt die Ausgangssituation auf EU-Ebene. Es ist ganz klar, es gibt sehr starke Beharrungskräfte zugunsten einfach der Gastlandaufsicht, wenn es um eigene Tochtergesellschaften geht. Ich nenne Länder wie Polen oder wie eben osteuropäische Staaten, die darauf großen Wert legen, weil sie keine genuin eigenen Banken mehr haben, sondern eben verstärkt ihre Häuser in internationalen Bankengruppen gelandet sind. Und so ist eben die Ausgangssituation.

**Zwischenruf von Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Aber Sie betreiben doch die Aufsicht über nationale Institute. Und wenn die eine ausländische Tochter haben, denn ich sage mal der Vorgang müsste Ihnen ja zumindest unangenehm sein. Er ist jedenfalls allgemein als außergewöhnlich betrachtet worden, hat Riesenrettungspakete usw. zur Folge gehabt, weil das eben nicht so gelaufen ist wie es hätte laufen müssen. Da kann man sagen, das sind Befindlichkeiten und sonst irgendwas. Das reicht doch wohl überhaupt nicht.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, das war jetzt der Zwischenruf und auch die weitere Ergänzung des Kollegen Thiele. Was sagen Sie jetzt dazu, Herr Dr. Keller.

**Sv Dr. Keller (Deutsche Bundesbank):** Ja gut, es hängt natürlich immer auch davon ab, wie die Gastlandaufsicht agiert, ob sie ihre Verantwortung ergreift oder eben nicht.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Gut. Und jetzt Frau Sabine Lautenschläger, Sie haben wieder Ihre Stimme gefunden. Bitte schön.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Und ich hoffe, dass ich sie nicht mehr verliere. Vielen Dank.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Das wünschen wir Ihnen auch.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Da sind wir uns alle einig.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Danke. Nein, vielleicht noch mal, um es etwas komplexer zu machen. Es ist zum einen so, wie der Kollege von der Bundesbank berichtet hat. Wir haben einen EU-Rechtsrahmen, an den müssen wir uns halten. Und tatsächlich bewegt sich die Diskussion im EU-Kontext, wer soll gestärkt werden in der Aufsicht, zumindest im Bankenbereich in vielen Fragen noch auf: der Gastlandaufseher soll gestärkt werden in seinen Rechten gegenüber den rechtlich selbständigen Einheiten eines Konzerns dorthin, also genau in die andere Richtung, die Sie jetzt hier präferieren würden. Also diesen Rechtsrahmen gibt es. Und dann gibt es - und hier sollte eben zumindest der Ansatz, auf Antrag einer Finanzholding-Gesellschaft soll dieser in der Fiktion wie ein übergeordnetes Kreditunternehmen gelten. Da bewegt sich das letztendlich in die richtige Richtung. Wir haben drei verschiedene Ebenen in der Aufsicht. Wir haben die Einzelinstitutsaufsicht, wir haben die Konzernaufsicht und wir haben eben eine sehr, sehr kleine und reduzierte Aufsicht über Finanzholding-Gesellschaften. Und die Überlegungen zu diesem Gesetzentwurf, soweit ich das nachvollzogen habe, waren, dass man den Finanzholding-Gesellschaften, die letztendlich aus ihren gesellschaftsrechtlichen Pflichten heraus auch Pflichten zur Konzernsteuerung haben, genau diese Doppelarbeit, dass nämlich ein übergeordnetes Kreditinstitut nach dem KWG unter bestimmte Risikomanagementsteuerungspflichten fällt, dass man diese erleichtern wollte und letztendlich eine gemeinsame Steuerung der Risiken und das ist ja das Wesentliche, wenn man mit Finanzholding zu tun hat, dass man eine einheitliche Steuerung und nicht eine doppelte, sondern eine einheitliche Steuerung nach den Prinzipien des KWG ermöglichen wollte, über eine Finanzholding-Gesellschaft und nicht eine doppelte, einmal Finanzholding nach Gesellschaftsrecht und einmal übergeordnetes Kreditinstitut nach KWG. Also so gesehen ist natürlich für mich als Vertreterin der BaFin der Vorschlag der Bundesregierung zu begrüßen, dass man diese Art der einheitlichen Konzern- und Risikosteuerung über eine Finanzholding auf Antrag zulässt. Und die Frage stellt sich eben wirklich, sollte man das insgesamt verpflichtend machen. Aber das würde trotzdem - und das ist sehr wichtig, das zu betonen - das würde trotzdem nicht dazu führen, dass die Einzelinstitutsaufsicht z. B. einer irischen Bankenaufsicht über eine irische Tochter entfallen würde. Also ich meine, da müssten wir dann das EU-Recht ändern.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Jetzt war noch ganz kurz der Zwischenruf vom Kollegen Leo Dautzenberg als Fragestellung.

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU): Also Frau Lautenschläger, wenn ich das richtig verstanden habe, weil es schwer nachvollziehbar ist aufgrund auch EU-Vorgaben, wollen Sie hier auch oder auch die Bundesregierung über die Freiwilligkeit mehr erreichen, als man unter Umständen mit einer Pflicht nicht erreichen könnte aufgrund der EU-Gesetzgebung.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Frau Lautenschläger.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Nein, da haben Sie mich missverstanden. Dann habe ich das nicht gut erklärt. Der Ansatz war, über Freiwilligkeit

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU): Warum macht man daraus keine Pflicht? Woran würde die Pflicht denn scheitern?

**Carl-Ludwig Thiele** (FDP): Also, das Ganze gibt nur Sinn, wenn man an eine Aufsicht glaubt.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Also, das kann jetzt alles so stehenbleiben. Jetzt habe ich die Fragestellung des Kollegen Dr. Axel Troost.

**Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.): Ja vorab, weil das ja selten genug in den hohen Hallen vorkommt, ich kann dem Herrn Kollegen Thiele völlig zustimmen, also LINKE und FDP sind in der Tat der Meinung, dass man sich das nicht von Befindlichkeiten abhängig machen sollte, sondern dass es da eine verpflichtende, auch wenn es dann zur Doppelprüfung kommt, aber das ist mir sicherer als zu sagen, schauen wir mal, wie es denn dann im Einzelfall läuft. Also ich glaube, dass da noch mal nachgebessert werden müsste. Meine jetzt letzte Frage geht noch mal in Richtung Rating-Agenturen. Und zwar erst an den Verband der Pfandbriefbanken. Mit Ihren Erfahrungen mit Rating-Agenturen bisher und aus Ihrer Sicht sozusagen Verbesserungsvorstellungen und dann an den Prof. Stürmer, der das ja auch in seinem Gutachten oder in seiner Stellungnahme angesprochen hat, die Frage: Wir sind ja jetzt in der allgemeinen Diskussion, ob die Rating-Agenturen aufgestellt werden sollten, möglicherweise auch europaweit, und da die Frage einfach, sollte das in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen möglicherweise geschehen oder was hätten Sie für Vorschläge, wie man die ganze Ratinglandschaft in Europa neu ordnet?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Kollege Dr. Troost. Ich beginne bei Ihnen, Herr Dr. Hagen.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Unsere Erfahrungen mit den Rating-Agenturen sind nicht nur die besten. Dennoch glauben wir, dass Rating-Agenturen

notwendig sind, denn Investoren haben es nun mal mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Produkten zu tun, die sie kaufen können und sollten dadurch unterstützend auf das Urteil einer Rating-Agentur zugreifen, sich aber allerdings natürlich nicht in vollem Umfang darauf verlassen. Unsere Erfahrungen mit den Rating-Agenturen sind deshalb etwas getrübt, weil wir den Eindruck hatten, das hatte Herr Prof. Stürner ja schon ausgeführt, dass unser Pfandbrief mit seinem Pfandbriefgesetz äußerst kritisch immer beurteilt wurde und wir den Eindruck hatten, hier wird also ganz, ganz tief gebohrt und da werden also Fragen gestellt, so fast - entschuldigen Sie die Polemik - „Und was ist, wenn uns der Himmel auf den Kopf fällt?“ - ist der Pfandbrief dann immer noch sicher? Also, da werden Fragen gestellt, da fällt Ihnen einfach nichts mehr dazu ein. Wir haben die bereitwillig immer versucht zu beantworten. Wir haben bereitwillig auch im Rahmen von - früher Hypothekendarstellungsgesetz - darauf reagiert. Zum Teil sind die Fragen ja durchaus auch berechtigt. Ich möchte die Rating-Agenturen nicht nur hier beschimpfen, sondern da waren auch durchaus sinnvolle Fragen dabei, einfach aus der Internationalisierung des Produktes heraus, wo sich ausländische Investoren, die den Pfandbrief nicht mit der Muttermilch aufgesogen haben, sich einfach gestellt haben. Aber aus unserer Sicht - letztlich richtig verstanden haben die Rating-Agenturen den Pfandbrief nicht, weil sie meistens mit einer sehr angelsächsisch geprägten Betrachtungsweise an die Dinge herangehen und diese Betrachtungsweise ist geprägt von der Verbriefung, von der vertraglichen Gestaltung und insbesondere von der Strukturierung von Produkten. Und ein Pfandbrief ist nun mal einfach alles andere als ein strukturiertes Produkt. Das ist ein playing vanilla, einfach bumm, Deckungswert rein und Pfandbrief drauf. Ganz einfach ist es nicht, aber es ist eben stark standardisiert. Also insofern begrüßen wir es, dass die Rating-Agenturen jetzt nach den EU-Vorstellungen hier einer strengeren Aufsicht unterliegen. Insbesondere begrüßen wir es, dass man versucht, gewisse potenzielle Interessenkonflikte auszuschalten. Denn man muss eines sehen, an dieser ganzen hype - entschuldigen Sie diesen englischen Ausdruck - dieser Verbriefung und dieses Verkaufs strukturierter Produkte auf der ganzen Welt, davon haben die Rating-Agenturen bestens profitiert, weil jedes einzelne dieser Papiere mit seinen 500-seitigen Prospekten, die ohnehin keiner lesen kann, die bringen Rating-Gebühren rein - ganz eindeutig -, während man für einen Pfandbrief nicht so viel verdienen kann, weil nicht jede einzelne Pfandbriefemission wird geratet, sondern der Pfandbrief eines Institut als solches wird geratet. Und ich habe nicht bei jeder Emission wieder ein neues Rating und da klingelt also die Kasse nicht jedes Mal. Und deswegen kann man an einem Pfandbrief als Ratingagentur nicht so viel verdienen. Insofern liegt da ein potenzieller Interessenskonflikt vor. Sagen wir es mal so. Ob der tatsächlich schlagend geworden ist, das möchte ich damit nicht sagen. Eine staatliche Rating-Agentur wiederum, die würde ich nicht unbedingt befürworten oder würden wir nicht befürworten. Ich meine, Sie würden damit als Staat letztlich die Verantwortung übernehmen für gewisse Produkte. Und ich möchte dann ...

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Das ist ein guter Punkt auch auf Prof. Stürner überzuleiten, weil wir haben seine Stellungnahme gelesen dazu. Wenn Sie fertig sind? Sie haben sich jetzt

so schleppend hinbewegt, dass ich dachte, ich helfe Ihnen aus der Patsche. Prof. Dr. Stürner, bitte.

**Sv Dr. Hagen (Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.):** Eine Idee, Herr Oswald, die man durchaus aufgreifen könnte, ist natürlich, ob man das im Rahmen einer Stiftung machen könnte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Dann ist das Stichwort Prof. Stürner genau richtig, denn wir haben seine Stellungnahme gelesen. Herr Professor.

**Sv Prof. Dr. Stürner:** Also, ich würde zunächst Herrn Dr. Hagen grundsätzlich beipflichten. Man muss sehen, dass die Rating-Agenturen letztlich von der Marktvielfalt und man kann auch sagen von der Marktverwirrung leben. Das ist so. Da tut man niemandem Unrecht, wenn man das sagt, das ist eine natürliche, vorrechtliche Gegebenheit. Ihre Regulierung durch die EU wird sicher manches bringen. Da gibt es keinen Zweifel darüber. Aber es erhebt sich schon die Frage, ob nicht doch ein Abstand zu der Gruppe der Finanzinvestoren nötig wäre, was bei rein privater Organisation und bei marktwirtschaftlicher Organisation, auch bei marktwirtschaftlicher Konkurrenz nicht möglich ist. Ich würde allerdings Herrn Dr. Hagen beipflichten. Ich glaube, das will auch niemand, eine staatlich öffentlich-rechtlich organisierte Rating-Agentur, das wäre wohl nicht richtig gegriffen. Aber man könnte schon daran denken, ähnlich wie bei der Stiftung Warentest bspw., eine stiftungsbegründete Rating-Agentur zu schaffen und es wäre eigentlich Aufgabe entweder der großen Nationalstaaten der EU oder der EU selbst, hier aktiv zu werden. Diese Verordnung, die geplant ist, die ist schön, aber sie wird das Übel nicht an der Wurzel packen am Ende.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Stürner. Jetzt Kollege Dr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. Ich habe nur eine Frage und zwar an Herrn Loipfinger und will da noch mal auf die Anlageverwaltung eingehen und da noch mal dieselbe Frage stellen, die ich vorhin schon an die BaFin gestellt habe. Welche Phänomene, welche Anlageformen umfasst der Anlagetatbestand? Ist es ausreichend? Wo muss man darüber hinausgehen? Und ist es deswegen eine sinnvolle Sache, das in dieser Form im Gesetz zu halten oder sollten wir da Korrekturen vornehmen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, das Wort bekommt Herr Stefan Loipfinger, Sie sind ja Fachjournalist. Bitte schön, Herr Loipfinger.

**Sv Loipfinger:** Ja, vielen Dank, Herr Schick, Herr Oswald. Meine Damen und Herren, der Entwurf des Gesetzes legitimiert eine bisher von der BaFin in Einzelfällen vorgenommene

ungesetzliche Praxis und insofern, um diese Praxis zu legitimieren, ist das Gesetz ausreichend. Aber - und das ist das große Problem daran -, was man ja auch an dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes letztes Jahr gesehen hat und gemerkt hat, das Gesetz wie es heute ist von den Aufsichtstatbeständen ist schon so kompliziert, dass die BaFin es nicht verstanden hat. Weil ich glaube nicht, dass die BaFin sich hier vorsätzlich ungesetzlich verhalten hat. Und es wird jetzt noch weiter kompliziert, indem man die Anlageverwaltung mit einführt. Diese Anlageverwaltung löst aber nur einen Mini-Mini-Bereich. Das ist sozusagen die Ausnahme der Ausnahme, die hier gelöst wird und erschlägt nicht, was vielleicht dann auch rechtfertigen würde, dass man einen neuen Tatbestand einer Anlageverwaltung einführt, erschlägt nicht den kompletten offenen Bereich der nicht aufsichtsrechtlich überwachten Produkte, sprich des grauen Kapitalmarktes. Der graue Kapitalmarkt umfasst jährlich 20 Milliarden Euro Anlegerkapital, das da eingesammelt wird. Und das, was jetzt mit dieser Anlageverwaltung betroffen ist oder dadurch gelöst wird und aufsichtsrechtlich überwacht wird zukünftig, ist vielleicht ein oder zwei Cent dieses Volumens. Der Rest bleibt weiter unreglementiert und deswegen bin ich der Meinung, man müsste hier unbedingt nachbessern. Und wenn man schon so was macht, wie einen neuen Erlaubnistatbestand der Anlageverwaltung, dann sollte man ihn soweit ausdehnen, dass dann auch der komplette graue Kapitalmarkt davon erfasst wird und letztendlich dann auch eine richtig offene Lücke, die jährlich Milliarden Schäden produziert, weil in diesem grauen Kapitalmarkt - das liest man ja täglich in der Zeitung - tummeln sich ja wirklich auch Betrüger, Dilettanten und schlimme Leute, die das hart Ersparte von vielen Leuten verbrennen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank für die Antwort. Jetzt frage ich den Kollegen Carl-Ludwig Thiele noch. Er hat sich vorher bei mir angemeldet zu dem Thema, will ich gern erfüllen. Kollege Carl-Ludwig Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Ganz herzlichen Dank. Ich wollte nur einmal auf die Änderung der Umlage bei der Finanzierung der BaFin eingehen. Und wir haben dort drinstehen, die Mindestbeiträge erhöhen sich insbesondere. Und da wäre ich dankbar, ob Sie so erklären könnten, wie das ist. Da wäre ich Ihnen aber ansonsten auch dankbar, wenn ich einfach eine schriftliche Aufstellung erhalten könnte, weil es eben auch Bedenken gerade von kleineren Instituten gibt, dass durch eine Erhöhung der Basisbeträge, die natürlich stärker zur Kasse gebeten werden als die großen. Und wie ich das einschätzen kann, hätte ich das gerne im Vergleich gesehen. Ich weiß, das ist eine schwierige Materie, aber wenn wir im Finanzausschuss wissen wollen, worüber wir beschließen, ist es eben auch wichtig, dafür die Grunddaten zu bekommen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Sollten Sie zur Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme neigen, dann dürfte ich Sie bitten, dies dem Vorsitzenden zu senden, da dies

für den gesamten Ausschuss natürlich interessant ist. Frau Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Thiele, ich kann Ihnen natürlich jetzt nicht, also nicht allen, eine Auflistung überreichen von allen Mindestbeiträgen. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass die Mindestbeiträge für Kreditinstitute meines Wissens nach so bleiben, wie sie waren. Wenn ich mich recht erinnere, ist es grundsätzlich 4 000 Euro und bei Instituten unter einer Bilanzsumme von 100 000 Millionen sind es 3500 Euro. Ich sehe, Herr Dr. Mielk nickt. Also bei den Kreditinstituten bleibt es gleich. Bei den Finanzdienstleistern werden sich die Mindestbeiträge teilweise erhöhen. Das liegt daran, dass man letztendlich über diesen Entwurf dem allgemeinen Vorschlag, verursachergerechter den Gruppen die einzelnen Kosten zuzuordnen, letztendlich die Kosten ja als solches nicht verringert, sondern wenn man es dem einen wegnimmt, dann muss man es jemand anderem geben. Und durch die Transparenz und die Bildung zusätzlicher Institutsgruppen, also Gruppen von Beaufsichtigten im Sinne von Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften und Investmentaktiengesellschaften, Finanzdienstleister und Kreditinstitute werden letztendlich die Kosten, die tatsächlich pro Gruppe dann entstehen, die vorher zusammengefasst wurden, auseinandergespreizt, verursachergerechter zugeordnet und dadurch erhöht sich das eine oder andere.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Das ist nur weder aus dem Text noch aus der Begründung für uns ersichtlich und deshalb wäre ich Ihnen ...

**Sve Lautenschläger (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht):** Das tut mir leid.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Nein, da können Sie ja nicht dran machen. Das Gesetz kommt ja nicht von Ihnen, jedenfalls formal. Und insofern wäre ich dankbar, wenn wir da eine entsprechende Aussage erhalten könnten, um eben sehen zu können, wer wird anders belastet, um das einschätzen zu können.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen herzlichen Dank auch für diesen Zwischenruf noch. Ich habe - Wortmeldungen würden wir immer noch finden und die Sachverständigen würden auch noch das eine oder andere sagen können -, aber ich glaube schon, nach Einschätzung sind die wesentlichen Dinge uns mit auf den Weg gegeben. Wir haben Ihnen zu danken. Wir danken für eine sehr tiefgehende Diskussion, die uns hilft, noch einmal nachzudenken, was vertieft werden soll. Es waren aber auch viele Punkte, die zum allgemeinen Verständnis auch des Marktes mit beigetragen haben. Herzlichen Dank. Sie finden dann auch alles wieder im Internetauftritt des Finanzausschusses, der übrigens auch zu den am meisten gelesenen Auftritten hier im Bundestag gehört. Ich empfehle Ihnen, durchaus immer wieder auch die Arbeit des Finanzausschusses zu verfolgen. Wir laden Sie auch ein, nicht nur bei solchen Anhörungen,

sondern auch sonst mit uns insgesamt und mit den Fraktionen entsprechend im Dialog zu bleiben. Wir bedanken uns für Ihren Sachverstand, für Ihre Unterstützung, für Ihr Mitwirken und wünschen Ihnen einen schönen Nachmittag und insgesamt alles Gute, Sie sind für eine gute Sache tätig. Herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

Ende: 13.56 Uhr

Hü/Fre/Wa